

MONARCHIE ODER LIBERTÄT:  
DIE KAISERWAHL FERDINANDS II. UND DER  
VERSUCH EINER RÖMISCHEN KÖNIGSWAHL  
*VIVENTE IMPERATORE* AUF DEM  
REGENSBURGER KURFÜRSTENTAG 1630

Von Carsten Kretschmann

Die mehr oder minder „großen Männer“, die noch im Bewußtsein des 19. Jahrhunderts am ewigen Faden der Geschichte gesponnen haben, sind in Verruf geraten. Das hat weniger mit dem Umstand zu tun, daß sich alle bedeutenden Persönlichkeiten heute eine größere Skepsis gefallen lassen müssen, als mit der Unredlichkeit mancher Biographen, die das Besondere ihres Helden auf Kosten des allgemein Wirksamen ungebührlich in den Vordergrund rückten. Spätestens durch Lothar Galls vielbeachtete Bismarck-Biographie ist freilich deutlich geworden, daß eine konsequente Negation des Individuellen, wie sie in den Strukturmodellen der 1970er Jahre *en vogue* zu sein schien, letztthin ins historische Nichts führen muß. Dies um so bestimmter, als es in der Geschichte ja stets „Menschen mit ihren Fehlern und Fähigkeiten“<sup>1</sup> sind, die über die Ausbildung, die Erhaltung, schließlich auch über den Verfall von Strukturen entscheiden, sie prägen und wandeln. Daher ist der Mensch gewissermaßen der Schlüssel zur Geschichte,<sup>2</sup> deren Untersuchung immer beides zugleich zu leisten hat, die Betrachtung des Individuums und der Zeitläufte, in denen es handelt und lebt. Es bedarf darum keiner Entschuldigung, wenn mit Kaiser Ferdinand II. einer jener Menschen im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen steht, deren Leben für ihr Zeitalter – seine Höhen wie Tiefen – in besonderer Weise prägend gewesen ist.

Der Fall des Habsburgers ist schon von daher interessant, weil sein Bild, je nach konfessionellem Standpunkt, bis in die zeitgenössische Historiographie hinein eigenartig schillert und changiert.<sup>3</sup> Dabei ist nicht zu verkennen, daß gerade zur Beurteilung dieses ersten Kaisers des Dreißigjährigen Krieges das Verhältnis von Besonderem und Allgemeinem, von Individuellem und Zeitverhaftetem immer wieder neu austariert werden muß, will man Freiheit und Gebundenheit seines Handelns jeweils angemessen bestimmen. So läßt sich etwa beim Vergleich zwischen der Kaiserwahl Ferdinands im Jahre 1619 und dem Versuch einer Wahl seines gleichnamigen Sohnes

<sup>1</sup> Schieder, Theodor: Strukturen und Persönlichkeiten in der Geschichte. In: Ders.: Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung. München 1965, 149–186, hier 186.

<sup>2</sup> Gall, Lothar: Das Argument der Geschichte. Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der Geschichtswissenschaft. HZ 264 (1997) 1–20, bes. 14.

<sup>3</sup> Eine kritische, die Forschungen zu Leben und Zeit bündelnde und abwägende Biographie Ferdinands II. steht noch aus.

zum römischen König *vivente imperatore* anlässlich des Regensburger Kurfürstentages 1630 beobachten, wie in der kontinuierlichen Politik der Kurfürsten gegen vermeintliche oder tatsächliche Tendenzen zum Reichsabsolutismus eine Haltung wirksam ist, die man ebenso als Struktur betrachten kann wie die entscheidenden außenpolitischen Konstellationen.<sup>4</sup>

Allerdings fußen solche rasterhaften Antagonismen und Gleichgewichtsmechanismen im letzten doch wieder auf den Konzeptionen und Zielen von Regenten und Räten, von Menschen also mit ihren verschiedenen Erfahrungen und Perspektiven. Ihre Handlungsspielräume zu erkunden, heißt daher im Grunde genommen nichts weiter, als die Akteure im historischen Raum zu verorten. Der oft belächelte Blick auf die „großen Männer“ gilt darum immer auch den sie umgebenden, sie befördernden oder behindernden Strukturen, die mehr sind als ein schmucker Theaterprospekt. Eine solche Sichtweise vermag daneben einen Eindruck vom schwer Ergründlichen zu vermitteln, von den Wünschen und Stimmungen, den Hoffnungen und Ängsten der Zeit. Auch sie gehören zum ‚eigentlich Gewesenen‘.

### I.

Den Vorschriften der Goldenen Bulle folgend, die seit 1356 das Verfahren der römischen Königswahl abschließend regelte, teilte der Erzbischof von Mainz, Johann Schweikard, den am 20. März 1619 erfolgten Tod Kaiser Matthias' zunächst seinen kurfürstlichen Kollegen mit, bevor er am 18. April Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt von der Ausschreibung des Wahltages zum 20. Juli 1619 informierte und um die nötigen Vorbereitungen ersuchte.<sup>5</sup> Allerdings trafen zum festgesetzten Termin nur der Erzbischof von Mainz sowie die Delegation des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen am Main ein. Tags darauf hielten die Gesandtschaften des Markgrafen von Brandenburg und des Pfalzgrafen Friedrich V. ihren Einzug in Frankfurt, während Erzbischof Ferdinand von Köln am 23. Juli und der Kurfürst von Trier erst zwei Tage darauf am Wahlort einlangten. Als letzter erschien am 28. Juli König Ferdinand von Böhmen und Ungarn in Frankfurt – und zwar nicht bloß als Kurfürst des Reiches, sondern als Bewerber um die Kaiserkrone.<sup>6</sup>

Im habsburgischen Sinne sollte damit die Nachfolge für Kaiser Matthias entschieden werden, die den Wiener Hof schon jahrelang beschäftigt hatte. Die Kinderlosigkeit aller fünf Söhne Maximilians II. nämlich hatte zu einem Dilemma geführt,

<sup>4</sup> Gerade die internationalen Beziehungen, die im Politikverständnis der frühen Neuzeit eine Größe *sui generis* darstellten, verdienten stärkere Beachtung durch die Forschung. So auch das Plädoyer von Hochedlinger, Michael: Die Frühneuzeitforschung und die „Geschichte der internationalen Beziehungen“. Oder: Was ist aus dem „Primat der Außenpolitik“ geworden? *MIÖG* 106 (1998) 167–179.

<sup>5</sup> Schlösser, Susanne: Wahl- und Krönungsakten des Mainzer Reichserzkanzlerarchivs 1486–1711. Inventar. Stuttgart 1993, Nr. 113. (Geschichtliche Landeskunde 39).

<sup>6</sup> Hurter, Friedrich von: Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Bd. 8. Schaffhausen 1857, 37. – Ferdinands Wahlbotschafter, Reichshofrat Hans Rupprecht Hegenmüller und Maximilian von Trautmannsdorff, der böhmische Kanzler, waren allerdings bereits am 19. Juli in Frankfurt eingetroffen. *E b e n d a* 35.

dessen Bedrohlichkeit im „Bruderzwist“ nur allzu offensichtlich geworden war. Auch wenn die Wahl eines Habsburgers zum römischen König noch zu Lebzeiten Kaiser Matthias' an den Widerständen des Kurkollegs, insbesondere aber an der inneren Zerrissenheit der kaiserlichen Verwandtschaft und der Wiener Diplomatie gescheitert war, hatten die an sich zunächst erbberechtigten Brüder des Kaisers aus dynastischen Erwägungen heraus letztthin doch Abstand von einer Bewerbung genommen und sich statt dessen für die Kandidatur des Vetzters aus Graz ausgesprochen.<sup>7</sup> Und da diesem bereits 1617 im Oñate-Vertrag der Verzicht König Philipps III. von Spanien, eines Enkels Maximilians II.,<sup>8</sup> auf eine Kandidatur um die Kaiserkrone gegen wertvolle, freilich nie eingelöste territoriale Zusagen verbrieft worden war,<sup>9</sup> wußte Ferdinand im Sommer 1619 die gesamte *Casa de Austria* hinter sich.

Entschieden war damit freilich noch nichts. Zwar liegt es auf der Hand, daß dynastische Motive bei der Königswahl eine besondere Rolle spielten,<sup>10</sup> doch hieße es, die Bedeutung der freien Wahl im Alten Reich zu unterschätzen, wollte man die Wahl eines Habsburgers aus Gründen der Tradition oder der Opportunität als von vornherein gesichert betrachten.<sup>11</sup> Gerade weil dieses Geschlecht bereits seit 1438 ohne Unterbrechung das Reichsoberhaupt stellte, erschien es unter dem Blickwinkel von Kaisermacht und Fürstensouveränität durchaus denkbar, daß die Kurfürsten, ohne sofort zum Prinzip der „springenden Wahlen“ zurückzukehren, dem Haus Habsburg zumindest einmal die Grenzen seiner Macht demonstrieren könnten, zumal die Goldene Bulle die Königswahl ausschließlich von der Eignung des Kandidaten abhängig machte.<sup>12</sup> Es versteht sich, daß die Wiener Kanzlei in den für die Kur-

<sup>7</sup> Albrecht, Dieter: Ferdinand II. 1619–1637. In: Die Kaiser der Neuzeit. 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland. Hrsg. von Anton Schindling u. Walter Ziegler. München 1990, 125–141, hier 129.

<sup>8</sup> Der Anspruch Philipps III. beruhte auf dem Erbrecht seiner Mutter, das erst nach dem völligen Verlöschen der männlichen Linien wirksam geworden wäre. Hierzu Silbert, Johann P.: Ferdinand der Zweite, Römischer Kaiser und seine Zeit. Wien 1836, 43.

<sup>9</sup> Der nach dem spanischen Gesandten in Wien, Iñigo Graf Oñate, benannte Vertrag sah für den Fall einer Erhebung Ferdinands zum römischen Kaiser die Abtretung des habsburgischen Besitzes in der Ortenau und im Elsaß an Spanien vor sowie die Belehnung des spanischen Königs mit den italienischen Reichslehen Finale und Piombino. – Zur Bedeutung dieses Geheimvertrages für die spanischen Habsburger. Ernst, Hildegard: Madrid und Wien. 1632–1637. Politik und Finanzen in den Beziehungen zwischen Philipp IV. und Ferdinand II. Münster 1991, 15. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 18).

<sup>10</sup> Hugelmann, Karl Gottfried: War Deutschland ein Wahlreich? *MIÖG* 36 (1928) 405–421, hier 411. – Jetzt ausführlich Gotthard, Axel: Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband. Bd. 1–2, Husum 1999, 525–568. (Historische Studien 457/1–2).

<sup>11</sup> Zum Hintergrund Dotzauer, Winfried: Die Entstehung der frühneuzeitlichen deutschen Thronerhebung: Säkularisation und Reformation. In: Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa. Hrsg. von Heinz Duchhardt. Wiesbaden 1983, 1–20, hier 3. (Schriften der Mainzer Philosophischen-Fakultätsgesellschaft 8).

<sup>12</sup> Hierzu Kleinheyer, Gerd: Die kaiserlichen Wahlkapitulationen. Geschichte, Wesen und Funktion. Karlsruhe 1968, 3. (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A. Studien 1).

fürsten bestimmten Wahlschreiben daher jedes Wort von Sukzession und Erbrecht vermied, nur am Rande auf die Verdienste des Hauses Habsburg bei der Türkenabwehr einging und alle wesentlichen Argumente auf die Persönlichkeit Ferdinands zuschnitt, der vor allen anderen Fürsten mit den „Tugenden der Sanftmüthigkeit, der Aufrichtigkeit, der Holdseligkeit, der Ehrbarkeit, der Ingenuität, der Erfahrungheit in Sprachen, Dexterität in Rathschlägen, Facilität in Audienzen, Arbeitsamkeit, Gerechtigkeit, Großmüthigkeit im Unglück, Moderation in glücklichen Zuständen“<sup>13</sup> ausgestattet sei.

Diese unterschwelligten Bedenken sollten sich jedoch als unbegründet erweisen. Abgesehen von verschiedenen Initiativen des pfälzischen Kurfürsten, der versucht hatte, zuerst den Herzog von Lothringen, dann den Herzog von Bayern und schließlich den Herzog von Savoyen zur Bewerbung um die Kaiserkrone zu veranlassen,<sup>14</sup> abgesehen auch von der „zweideutige[n] Politik des Dresdner Hofes“,<sup>15</sup> der seine Gesandten beim Frankfurter Wahltag zunächst mit unzureichenden Vollmachten versehen hatte,<sup>16</sup> verliefen die Kollegialberatungen der Kurfürsten im sogenannten Konferenzzimmer auf dem Römer im Juli und August 1619 ohne größere Probleme. Sei es, daß man aus den „springenden Wahlen“ der Vergangenheit gelernt hatte, daß stetiger Wechsel im Kaisertum oftmals eine ungewollte Hausmachtspolitik des Herrschers zu Lasten des Reiches provozierte;<sup>17</sup> sei es, daß man sich angesichts der schwelenden Türkengefahr bewußt war, wie eng und vorteilhaft das Eigeninteresse der Habsburger mit dem Nutzen für das Reichsganze verbunden war;<sup>18</sup> sei es schließlich auch, daß man sich an die alles in allem doch glückliche Kaiserherrschaft der Habsburger in den vergangenen 180 Jahren erinnerte und eben doch geneigt war, das besondere Verhältnis dieses Geschlechts zum Kaisertum als wahlbeeinflussende Größe hinzunehmen und anzuerkennen – über seine Wahl brauchte sich der zumeist auf der Jagd im Darmstädtschen weilende König von Böhmen jedenfalls nur wenig Gedanken zu machen.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> Zit. nach Hurter: Ferdinand II. und seine Eltern. Bd. 8, 4. – Gotthard: Säulen des Reiches 532–535.

<sup>14</sup> Hurter: Ferdinand und seine Eltern. Bd. 8, 7–14.

<sup>15</sup> Tatra, Ferdinand: Zur Kaiserwahl 1619. Actenstücke des k. sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Mit einer Einleitung: Ueber die Stellung Kursachsens gegenüber dem König Ferdinand und dem böhmischen Aufstande bei der Kaiserwahl 1619. Wien 1878, 5.

<sup>16</sup> Ebenda 10.

<sup>17</sup> Boldt, Hans: Deutsche Verfassungsgeschichte. Politische Strukturen und ihr Wandel. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806. München 1994, 249 f.

<sup>18</sup> Ebenda 255. – Gotthard: Säulen des Reiches 536–544.

<sup>19</sup> Franzl, Johann: Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit. Graz 1978, 204. – Allerdings dürfte Ferdinand schon aus Gründen der Sicherheit das nicht gerade gastfreundliche Frankfurt zeitweise verlassen haben. Zum Tumult bei Ferdinands Ankunft vgl. etwa den Bericht Kurkölns an Maximilian von Bayern vom 29. Juli 1619. In: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651. 1. Teil, 1. Bd.: Januar 1618–Dezember 1620. Auf Grund des Nachlasses von Karl Mayr-Deisinger bearbeitet und ergänzt von Georg Franz. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München-Wien 1966 [künftig zitiert als BA I] 209, hier Anm. 1.

Gewiß versuchten die pfälzischen Gesandten nach wie vor, Kursachsen gegen Ferdinand in Stellung zu bringen.<sup>20</sup> Und auch die in Hanau stehenden Vertreter der rebellierenden böhmischen Stände wurden nicht müde zu betonen, daß Ferdinand als König von Böhmen abgesetzt und somit nicht zur Wahl befugt sei.<sup>21</sup> Doch als man, nach sechstägiger Beratung der Wahlkapitulation, am 28. August in der Sakristei der Bartholomäuskirche zur Wahl schritt, fiel das Votum eindeutig aus.<sup>22</sup> Zwar verlas Graf Johann Albrecht von Solms, der Obersthofmeister des Pfalzgrafen, ein eigenhändiges Schreiben Friedrichs V., in welchem mehrere taugliche Bewerber für die römische Krone genannt wurden, und gab die kurpfälzische Stimme schließlich dem Herzog von Bayern als einem „friedfertigen Fürsten, der sein Land in gutem Friedensstand erhalte und in keinen Krieg implicirt seye.“<sup>23</sup>

Als sich die übrigen Kurfürsten jedoch für Ferdinand aussprachen und sich dieser, in seiner vom Kurkolleg nie bestrittenen Eigenschaft als König von Böhmen, die eigene Kurstimme gab, um sich „kein Ungleich zu tun“,<sup>24</sup> zog der pfälzische Gesandte gemäß seiner Instruktion die Stimme für Maximilian von Bayern wieder zurück und wählte ebenfalls Ferdinand.<sup>25</sup> Der konnte daraufhin erklären, daß er die Krone mit Dank annehme, und versprach, er wolle „unter Gottes Beistand so regieren, daß Churfürsten, Fürsten und Stände wohl zufrieden seyn würden.“<sup>26</sup>

Nachdem die Abgeordneten der Stadt Nürnberg mit den Reichsinsignien eingetroffen waren, begab sich Ferdinand am Morgen des 9. Septembers zur Kaiserkrönung in den Dom.<sup>27</sup> Draußen ergötzte sich das Volk an den Belustigungen jenes

<sup>20</sup> Noch Mitte August wurde Christoph von Donah im Auftrage Heidelbergs an den Dresdener Hof entsandt, konnte Kursachsen aber nicht von dem Entschluß abbringen, seine Gesandten zur Wahl Ferdinands zu bevollmächtigen. Tatra: Zur Kaiserwahl 19 f.

<sup>21</sup> Schreiben der böhmischen Directoren an Kurbrandenburg vom 11. Juni 1619. In: BA I, 170, hier Anm. 2. – Freilich hatten die böhmischen Stände bereits 1440 und 1519 eine eigene Delegation zur Kaiserwahl entsandt. 1619 betonte man insbesondere, daß die Kurstimme der Krone an sich gehöre und keinem *ius personale* eines abgesetzten Königs unterliege. Dies entsprach allerdings keineswegs einer „eindeutigen Rechtslage“. So jedoch Barudio, Günter: Der Teutsche Krieg 1618–1648. Frankfurt/M. 1985, 121.

<sup>22</sup> Zum Hintergrund Wanger, Bernd Herbert: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand zeitgenössischer Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612. Frankfurt/M. 1994. Hier findet sich eine ausführliche Beschreibung des Verlaufs von Kaiserwahl und -krönung.

<sup>23</sup> Zit. nach Hurter: Ferdinand II. und seine Eltern. Bd. 8, 49.

<sup>24</sup> Zit. nach Franzl: Ferdinand II. im Zwiespalt der Zeit 205.

<sup>25</sup> Hurter: Ferdinand II. und seine Eltern. Bd. 8, 49. – Zeeden, Ernst Walter: Hegegonialkriege und Glaubenskämpfe 1556–1648. Berlin 1980, 244. (Propyläen Geschichte Europas 2). Zeeden irrt, wenn er meint, Ferdinand habe alle Stimmen „außer der des Pfälzers“ erhalten. Wie bei der Wahl Friedrichs III., bei der Kurbrandenburg zunächst für den Landgrafen von Hessen gestimmt hatte, lag es auch 1619 im Bestreben des Kurkollegs, das Ideal einer einstimmigen Wahl zu verwirklichen. Dotzauer: Die Entstehung der Thronerhebung 3.

<sup>26</sup> Zit. nach Hurter: Ferdinand II. und seine Eltern. Bd. 8, 49 f.

<sup>27</sup> Franzl: Ferdinand II. im Zwiespalt der Zeit 207. – Entgegen den Bestimmungen der Goldenen Bulle wurde die Krönung nicht mehr in Aachen vorgenommen, sondern fand am Ort der Wahl, in Frankfurt, statt, obwohl das Kurkolleg am 10. September 1619 Aachens Rechte als Krönungstadt bestätigte. Schlösser: Wahl- und Krönungsakten. Nr. 1250.

Tages,<sup>28</sup> haschte nach Stücken vom roten Teppich, auf dem der Kaiser geschritten war, aß von den Ochsen am Spieß, trank aus den weinspendenden Brunnen der Stadt und prügelte sich um die ausgeworfenen Krönungsmünzen, die Ferdinands Wahl-spruch zierte: „Corona legitime certantibus.“<sup>29</sup> Die wahren Kämpfe standen dem einhellig Gewählten freilich noch bevor.

## II.

Und insonderheit sollen vnd wollen wir vns keiner Succession oder Erbschafft deß obgemelten Roemischen Reichs anmassen / vnterwinden / noch in solcher gestalt vnterziehen oder dar-nach trachten auff vns selbst / vnsere Erben vnd Nachkommen / oder auß jemande anders vnterstehen zuwenden.<sup>30</sup>

So hatte Ferdinand II. im Artikel XXXIV seiner am 28. August 1619 beschworenen Wahlkapitulation erklärt und den Kurfürsten ihr Recht versichert, die freye Wahl eines Roemischen Koenigs / dieselbe so oft sie es einem Keyser zu behueff / oder sonst dem Heiligen Reich nothwendig vnd nuezlich befinden / auch bey Lebzeiten eines Roemischen Keyzers mit oder wann derselbige auff angelegte Bitt der Churfuersten ohn gnug-same erhebliche Ursachen verweigert werden sollte / ohne eines regierenden Keyzers Consensß vnd Bewilligung vorzunehmen.<sup>31</sup>

Wie vor ihm bereits Kaiser Matthias, so hatte also auch Ferdinand II. den Kurfürsten in seiner Wahlkapitulation das Recht zubilligen müssen, sogar gegen den Willen des regierenden Kaisers einen römischen König wählen zu dürfen<sup>32</sup> – eine Lehre aus der Zeit vor 1612, als sich Rudolf II. hartnäckig geweigert hatte, in eine *Vivente-imperatore*-Wahl einzuwilligen,<sup>33</sup> eine Lehre überdies, die das Monopol der Kurfürsten bei der Königswahl geradezu abschließend verbrieft. Ferdinand II. mußte mit dieser Tatsache bittere Bekanntschaft machen, als er im Herbst 1630 auf

---

Doch zeigte sich einmal mehr, daß die Krönung bereits erheblich an Gewicht verloren hatte und nicht mehr als eine „selbstverständliche Folgeaktion der Wahl“ darstellte. So Dotz-auer: Die Entstehung der Thronerhebung 10. – Zur Krönung selbst ausführlich Hurter: Ferdinand II. und seine Eltern. Bd. 8, 53.

<sup>28</sup> Vgl. etwa die farbige Schilderung aus dem *Teatrum Europaeum*. Abgedruckt in: Der Dreißigjährige Krieg in Augenzeugenberichten. Hrsg. von Hans Jessen. München 1971, 56–61.

<sup>29</sup> Dieser Sinnspruch nahm Bezug auf 2 Tim 2, 5: „Nam et qui certat in agone non coronabitur, nisi legitime certaverit“. Vgl. Hurter, Friedrich von: Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Bd. 2, Schaffhausen 1850, 235.

<sup>30</sup> Zit. nach: Der Roemischen Keyserlichen vnd Koeniglichen Mayestaet [...] Acta Publica und Handlung [...] durch Gasparum Londorpium [Michael Kaspar Londorp] Historiographum. Franckfurt am Mayn 1627, 545.

<sup>31</sup> Zit. nach ebenda.

<sup>32</sup> Neuhaus, Helmut: Die Römische Königswahl vivente imperatore in der Neuzeit. Zum Problem der Kontinuität in einer frühneuzeitlichen Wahlmonarchie. In: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Hrsg. von Johannes Kunisch. Berlin 1997, 1–53, hier 29. (ZhF, Beiheft 19).

<sup>33</sup> Hartung, Fritz: Die Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und Könige. HZ 107 (1911) 306–344, hier 332.

dem nach Regensburg einberufenen Kurfürstentag daran ging,<sup>34</sup> die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König zu betreiben.<sup>35</sup> Das Ziel, die Nachfolge des Sohnes noch zu Lebzeiten sicherzustellen und damit zugleich das Reich den Habsburgern und die Habsburger dem Reich zu verpflichten, beruhte allerdings auf älteren Überlegungen: Bereits Ende 1627 hatte der Reichsvizekanzler, Peter Freiherr von Stralendorf, in einem programmatischen Memorial die Sukzession im Reich als oberstes Ziel des Wiener Hofes bezeichnet<sup>36</sup> und damit jene Richtung gewiesen, der die kaiserliche Politik schon auf dem Kurfürstentag im thüringischen Mühlhausen halb behutsam, halb ungeschickt gefolgt war.

Dabei schien es zunächst, als könne man die Kurfürsten zur Wahl Ferdinands (III.) bewegen, indem man ihnen eine Reduktion der kaiserlichen Armee in Aussicht stellte.<sup>37</sup> Mit einer Fundamentalopposition des Wahlkollegiums hingegen rechnete man in Wien schon deshalb nicht, weil sich das Instrument einer Wahl *vivente imperatore*, das durch die Goldene Bulle zumindest indirekt legitimiert war,<sup>38</sup> durchaus bewährt hatte. Immerhin war eine solche Form der Königswahl wie keine andere geeignet, die Nachteile einer freien Wahl zu kompensieren, die stets in Gefahr stand, innen- und außenpolitische Konflikte nach sich zu ziehen. Schon Jean Bodin hatte in seinen „Six livres de la République“ (1576) festgestellt, daß es beim Aussterben eines Herrscherhauses sicherer sei, die Krone zu verlosen, als förmliche Wahl und unkal-

<sup>34</sup> Neben dem Kaiser und dem König von Ungarn waren Kurmainz (Anselm Casimir von Wambold), Kurtrier (Philipp von Sötern), Kurköln (Ferdinand von Bayern), Kurbayern (Maximilian von Bayern) sowie die Gesandten des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg anwesend, daneben zahlreiche Berater des Kaisers und der katholischen Kurfürsten sowie Gesandte und Vertreter auswärtiger Mächte. Eine genaue Übersicht in: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651. 2. Teil, 5. Bd.: Juli 1629 – Dezember 1630. Bearbeitet von Dieter Albrecht. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München – Wien 1964 [künftig zitiert als BA II], Nr. 170, 414 ff. – Dazu Heyne, Otto: Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630. Berlin 1866; Albrecht, Dieter: Der Regensburger Kurfürstentag 1630 und die Entlassung Wallensteins. In: Regensburg – Stadt der Reichstage. Hrsg. von Dems. Regensburg 1980, 51–71. (Vortragsreihe der Universität Regensburg); Gotthard: Säulen des Reiches 370–377 und 716–719.

<sup>35</sup> Hurter, Friedrich von: Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-Haus- und Landesgeschichte. Bd. 10, Schaffhausen 1861, 296 ff. – Reggen, Konrad: Ferdinand III. In: Die Kaiser der Neuzeit 142–167.

<sup>36</sup> Heyne: Der Kurfürstentag 178 f.

<sup>37</sup> Ebenda 179.

<sup>38</sup> Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Text, bearb. von Wolfgang D. Fritz, hrsg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Zentralinstitut für Geschichte. Weimar 1972, Cap. I, 1 und XVIII, 74. (Fontes Iuris Germanici Antiqui in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi IX: Bulla Aurea Karoli IV. Imperatoris Anno MCCCLVI Promulgata). – Zur Diskussion um die Zulässigkeit einer Königswahl *vivente imperatore* Neuhaus: Die Römische Königswahl 9, hier Anm. 23. – Günter Barudios Behauptung, die *Vivente-imperatore*-Wahl habe grundsätzlich „gegen den Geist und Buchstaben der Goldenen Bulle“ verstoßen, ist in dieser Schärfe nicht haltbar. Barudio: Der Teutsche Krieg 341. – Am differenziertesten Gotthard: Säulen des Reiches 608–618.

kulierbares Interregnum zu riskieren.<sup>39</sup> Die Kurfürsten hatten die *Vivente imperatore*-Wahlen der Vergangenheit daher weniger als Eingriffe in ihr freies Wahlrecht, sondern als Sicherheitsmechanismus betrachtet, der ein Machtvakuum verhinderte und dadurch nicht zuletzt auch sie selbst vor unliebsamen Auseinandersetzungen schützte.<sup>40</sup> Um so gravierender müssen folglich die Gründe gewesen sein, die die Kurfürsten 1630 bewogen, von der Wahl des Kaisersohnes abzusehen.

Offiziell war in Regensburg allerdings ohnehin keine Rede von einer römischen Königswahl. Die am 3. Juli zur Eröffnung des Kurfürstentages vorgelegte Proposition des Kaisers übertrug dem Kurkolleg vielmehr sechs andere Themenkomplexe zur Begutachtung,<sup>41</sup> nämlich den Bereich eines möglichen Universalfriedens und die Frage einer Restitution des Pfalzgrafen, sodann das Vordringen der Generalstaaten auf Reichsboden und die Erwidern auf einen möglichen Angriff Schwedens, schließlich die mantuanischen Verwicklungen und eine bessere Ordnung im Kriegswesen. Während ein Universalfrieden durch das Auftreten des „Löwen aus Mitternacht“ ohnehin unerreichbar schien und die Beratungen der mantuanischen Frage zu Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich führten,<sup>42</sup> verdichteten sich die übrigen Punkte der Proposition in Verhandlungen über die Absetzung Wallensteins, die Übernahme des Generalats durch Kurbayern und die Verschmelzung von Ligaheer und kaiserlicher ‚Armada‘.<sup>43</sup> Von einer Wahl Ferdinands (III.) zum römischen König *vivente imperatore* war indes weder in der kaiserlichen Proposition noch bei den anschließenden Verhandlungen des Kurfürstenrates bzw. des kurfürstlichen Nebenrates und des kurfürstlichen Supplikationsrates die Rede.

In einer hochbrisanten, von der kaiserlichen Diplomatie fahrlässig unterschätzten Verquickung zweier verschiedener Bereiche – der Wallensteinfrage einerseits und der römischen Königswahl andererseits – verfiel sich Ferdinand II., von den Kurfürsten bedrängt und von der Idee der habsburgischen Sukzession besessen, immer tiefer in

<sup>39</sup> Bodin, Jean: Sechs Bücher über den Staat. Buch I–III, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer, eingel. und hrsg. von Peter C. Mayer-Tasch. München 1981, 349.

<sup>40</sup> Neuhaus: Die Römische Königswahl 13. – Gotthard: Säulen des Reiches 593–596.

<sup>41</sup> BA II, Nr. 170, 437 f.

<sup>42</sup> Nach dem Aussterben der gonzagischen Hauptlinie in Mantua stritten der von Frankreich unterstützte Bewerber Karl von Gonzaga-Nevers und der spanische Kandidat Ferrante aus der Linie Gonzaga di Guastalla um die Nachfolge im Herzogtum. Die Situation erwies sich als brisant, da die spanischen Habsburger ihre durch Mailand und Neapel-Sizilien begründete Machtstellung in Italien durch den Erwerb Mantuas und Montferrats zu Lasten Frankreichs und der Kurie weiter ausbauen und über das Elsaß und Graubünden eine Verbindung zwischen ihren niederländischen Besitzungen und den Ländern der österreichischen Habsburger errichten konnten. Parker, Geoffrey: Der Dreißigjährige Krieg. Frankfurt/M.-New York 1987, 182 f. – Im übrigen ist das Eingreifen Ferdinands II. in die mantuanischen Verwicklungen ein gutes Beispiel dafür, daß der Kaiser keineswegs in allen Entscheidungen vom Votum seines Beichtvaters und vom Urteil seiner geistlichen Berater abhängig war. Vielmehr ignorierte er die eindringliche Warnung Lamormains, sich auf keinen Fall in die Auseinandersetzung zwischen Spanien und Frankreich einzumischen. Posch, Andreas: Zur Tätigkeit und Beurteilung Lamormains. *MIÖG* 63 (1955) 375–390, hier 383.

<sup>43</sup> Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 60–66.

der Diskussion um die Absetzung Wallensteins. Am 13. August fiel im Reichstagsaal des Regensburger Rathauses die Entscheidung: Der Kaiser ließ seinen erfolgreichen Militär und Financier *volens volens* fallen und verfügte seine Ablösung.

Aufatmend bemerkte der Freiherr von Stralendorf, endlich könne man, nachdem die Kurfürsten ihren Willen erhalten hätten, dazu übergehen, die Wahl „numer aperte zu treiben“.<sup>44</sup> Die kaiserlichen Räte hatten sich jedoch verrechnet: Wallensteins Absetzung war ein Damenopfer ohne Zwang gewesen, eine römische Königswahl war ungewisser denn je. Am Kaiserhof gab man sich gleichwohl zuversichtlich. In der Annahme, die protestantischen Kurfürsten seien am schwersten für das Projekt zu gewinnen, überbrachte Fürst Eggenberg am 4. September zunächst den sächsischen und brandenburgischen Gesandten eigenhändige Schreiben des Kaisers, in denen er sie um die Wahl seines Sohnes bat.<sup>45</sup> Herzog Johann Georg von Sachsen lehnte das Ansuchen jedoch mit dem Hinweis ab, daß an keine Wahl zu denken sei, solange das Reich torpediert und das Herkommen grob verletzt würde, und auch Markgraf Georg Wilhelm hielt den Termin für eine römische Königswahl für unpassend.<sup>46</sup> Noch irritierender mochte das Verhalten der katholischen Kurfürsten wirken, von denen der brandenburgische Kanzler, Sigmund von Goetze, bei seinen Erkundungen keinen einzigen zur Wahl Ferdinands (III.) bereit fand.<sup>47</sup> In der Tat erhielt der Kaiser auch von katholischer Seite nur den abschlägigen Bescheid, daß die Freiheit der Wahl durch die fortdauernde starke Heeresmacht behindert sei.<sup>48</sup> Im übrigen könne man eine ordnungsgemäße Wahl bereits deshalb nicht durchführen, weil die Goldene Bulle die Ausschreibung eines Wahltages verlange und als Verhandlungsort Frankfurt verbindlich festlege.<sup>49</sup> Fürs erste verstand sich das Kurkolleg in überraschender Einmütigkeit lediglich dazu, der Gemahlin des Kaisers eine festliche Krönung zuzusprechen.<sup>50</sup> Was hingegen die Wahl seines Sohnes zum römischen König betraf, so machte man Ferdinand für den Augenblick nicht die leiseste Hoffnung.

Gewiß liegen gerade in der großen Politik, wo der Staatsmann gleichsam das Unwägbare zu kalkulieren und dem Naheliegendsten zu mißtrauen hat, Erfolg und Niederlage, Glück und Versagen bisweilen dicht beieinander. Ungeschickte Verhandlungsführung und kaum vorhersehbare Koalitionen können das Ihre hinzufügen, um den Gewinn einer jahrelang erfolgreichen Politik binnen kurzer Frist in einen Verlust zu verwandeln. Und doch scheint in dem Geschehen auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1630, so man denn diese scheinbar lapidaren Er-

<sup>44</sup> BA II, Nr. 170, 513 – Gutachten von der Hand Stralendorfs, ca. 16. August 1630.

<sup>45</sup> Heyne: Der Kurfürstentag 180 f.

<sup>46</sup> Ebenda. – Zur Haltung Kursachsens und Kurbrandenburgs vgl. das Schreiben der beiden an Kurmainz vom 7. Oktober 1630. In: BA II, Nr. 170, 691 ff.

<sup>47</sup> Heyne: Der Kurfürstentag 182.

<sup>48</sup> Ebenda.

<sup>49</sup> BA II, Nr. 170, 653. – Die Kurfürsten übersahen bei dieser Argumentation geflissentlich, daß bereits Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. nicht in Frankfurt, sondern in Köln bzw. in Regensburg gewählt worden waren. Kleinheyer: Die kaiserlichen Wahlkapitulationen 8.

<sup>50</sup> Hurter: Ferdinand II. und seine Eltern. Bd. 10, 297 f.

fahrungen der Staatenwelt auf ihn anwenden mag, mehr vorzuliegen als eine unerwartete Wende. Warum gelang Ferdinand 1619 in Frankfurt so leicht die Wahl zum römischen Kaiser, und warum ist er elf Jahre darauf, als seine Stellung im Reich längst etabliert und gefestigt ist, nicht in der Lage, zumindest die katholischen Kurfürsten, geschweige denn die evangelischen, zur Wahl seines Sohnes zu bewegen? Die nähere Betrachtung freilich zeigt, daß die Geschichte weder in Frankfurt noch in Regensburg, um die Ecke bog, daß wir es nicht mit Unvorhersehbarem, nicht mit *fortune* oder Launenhaftigkeit, ja noch nicht einmal mit Konfessions- und Glaubensfragen zu tun haben, sondern in erster Linie mit der Sorge der Kurfürsten um das Gleichgewicht im Reich, mit dem Gegeneinander von Reichsabsolutismus und Fürstenmacht – und als solchem mit einer Konstanten der frühneuzeitlichen Geschichte überhaupt. Doch zunächst: Was war das für ein König, der 1619 so einmütig zum Kaiser gewählt wurde? Und: Über welche Valuta konnte Ferdinand von Innerösterreich in den Augen der Kurfürsten überhaupt verfügen?

### III.

Auf der Post, so hatte der englische Gesandte Doncaster zum Grafen Oñate in Wien bemerkt, sei König Ferdinand nach Frankfurt geeilt, um die Kaiserkrone an sich zu bringen.<sup>51</sup> Das war bissig, zudem ironisch überzeichnet, entbehrte aber doch nicht einer tieferen Wahrheit. Hastig, mit kleinem Gefolge war der Habsburger am 11. Juli in Wien aufgebrochen, um sich in die Wahlstadt zu begeben. Nach Süden hatte er sich wenden müssen, um von Wiener Neustadt aus auf beschwerlichen Routen durch das Gebirge nach Salzburg zu gelangen.<sup>52</sup> Der bequemere Weg durch Oberösterreich nämlich war ihm durch die dortigen Stände verlegt, da wirklich der „Zunder im Maio Feuer gefangen“ hatte, ganz wie es Johannes Kepler in seinem „Prognosticon Astrologicum“ für das Jahr 1618 vorausgesagt hatte.<sup>53</sup>

Tatsächlich sah sich Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich, der 1617 zum König von Böhmen und ein Jahr darauf zum König von Ungarn gewählt worden war, großen Schwierigkeiten gegenüber – wenn auch bereits vor dem Mai 1618, als nach den Gravamina der böhmischen Stände jener zweite, durch Kaiser Matthias ursprünglich verbotene Prager Protestantentag einberufen wurde, in dessen Gefolge es zum Fenstersturz auf dem Hradschin kam. Auch wenn Jaroslav von Martinitz, der Burggraf von Karlstein, und der Oberstlandrichter Wilhelm von Slavata, zwei besonders verhaßte Statthalter des Kaisers, den Anschlag überlebten, konnte der kleine Verschwörerkreis um den Grafen Thurn doch einen gewissen Erfolg verbuchen: Mit dem scheinbar spontanen Fenstersturz, der einen Brauch aus der Hussitenzeit aufgriff, waren die böhmischen Stände wohl oder übel zum Handeln

<sup>51</sup> Näheres dazu bei Sturmberger, Hans: Aufstand in Böhmen. Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges. München-Wien 1959, 64. (Janus-Bücher 13).

<sup>52</sup> Franzl: Ferdinand II. im Zwiespalt der Zeit 202. – Dazu auch das zum Vortrag im Geheimen Rat bestimmte Referat des Freiherrn Karl von Harrach vom 21. Mai 1619, in dem bereits Empfehlungen zur Reiseroute ausgesprochen wurden. BA I, 181, hier Anm. 1.

<sup>53</sup> Zit. nach Sturmberger: Aufstand in Böhmen 7.

und das hieß nach einer solchen Provokation sicherlich: zum Bruch mit Wien gezwungen.<sup>54</sup>

Gewiß kam es umgehend zu einem höflichen Entschuldigungsschreiben der böhmischen Stände an den Kaiser.<sup>55</sup> Doch lagen die Dinge komplizierter. Zwar waren die habsburgischen Ansprüche auf die Wenzelskrone bereits seit der Doppelhochzeit von Iglau (Jihlava) 1278 behauptet und durch die Verbindung mit den Luxemburgern abgesichert worden. Auch kam den böhmischen Ständen eine freie Königswahl ohnehin nur beim Aussterben des Herrscherhauses zu,<sup>56</sup> was zu einer gewissen Gewöhnung an die Habsburger führte, zumal Rudolf II. ja Prag geradezu zur Metropole des Reiches erhoben hatte.<sup>57</sup> Doch glich das Land an der Moldau andererseits einem religiösen Vulkan, in dem es kochte und brodelte: Hussiten und Böhmisches Brüder, katholische und evangelische Utraquisten verbanden sich in ihrem modernen Streben nach Glaubensfreiheit mit der im Grunde genommen doch bereits überholten und reaktionären<sup>58</sup> Abwehrhaltung der Stände gegen das sich absolutistisch ausprägende Königtum.<sup>59</sup> So war Böhmen für die Habsburger Chance und Gefahr zugleich: der „erste und sicherste Stapfel zum Reich“<sup>60</sup>, wie es treffend

<sup>54</sup> Bahlcke, Joachim: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619). München 1994, 400 f. (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3).

<sup>55</sup> Tatsächlich konnte weder die Erste noch die Zweite Apologie, in denen vorrangig religiöse Motive zur Rechtfertigung des Fenstersturzes bemüht wurden, den eigentlichen Gegenstand der Auseinandersetzung, den politischen Konflikt zwischen König und Ständen, verschleiern. Ebenda 404 f.

<sup>56</sup> Becker, Winfried: Ständestaat und Konfessionsbildung am Beispiel der böhmischen Konföderationsakte von 1619. In: Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Dieter Albrecht, Hans Günther Hockerts, Paul Mikat u. Rudolf Morsey. Berlin 1983, 77–99, hier 86. – Vgl. auch Paněk, Jaroslav: Der böhmische Staat und das Reich in der Frühen Neuzeit (1512–1609). In: Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? Hrsg. von Volker Press. Nach dem Tode des Herausgebers bearbeitet von Dieter Stievmann. München 1995, 169–178, hier 171. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 23).

<sup>57</sup> Das „böhmische Sonderbewußtsein“ blieb jedoch im wesentlichen unverändert. Wandruszka, Adam: Vom Begriff des „Vaterlands“ in der Politik des Dreißigjährigen Krieges. In: Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen. Hrsg. von Hans-Ulrich Rudolf. Darmstadt 1977, 175–184, hier 177. (Wege der Forschung 451).

<sup>58</sup> Zu Recht weist Niels Steensgaard darauf hin, daß „the revolts were not social revolutionary, but reactionary against the demands of the State“. Steensgaard, Niels: The Seventeenth-century Crisis. In: The General Crisis of the Seventeenth Century. Hrsg. von Geoffrey Parker u. Lesley M. Smith. London-Henley-Boston 1978, 26–56, hier 48.

<sup>59</sup> Hier wurde auf böhmischer Ebene das sichtbar, was auch die Geschehnisse des Reiches seit der Reformation bestimmte: die Koppelung von Ständemacht und Konfession, die sich gegenseitig verstärkten und sich zur schlagkräftigen, teils auf Balance, teils auf mehr bedachten Gegenpartei des Kaisers aufschwangen. Heckel, Martin: Die Krise der Religionsverfassung des Reiches und die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges. In: Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven. Hrsg. von Konrad Repgen. München 1988, 107–131, hier 109 f. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 8).

<sup>60</sup> Zit. nach Sturmberger: Aufstand in Böhmen 18. – Bahlcke: Regionalismus und Staatsintegration 399; Paněk: Der böhmische Staat und das Reich 176.

in einer zeitgenössischen Flugschrift hieß, aber auch die gefährliche Brutstätte der Monarchomachen.<sup>61</sup>

Letzteres sollte sich als wirkungsmächtig erweisen. Denn trotz ihrer Apologie ließen die böhmischen Stände nach dem Fenstersturz keinen Zweifel daran, was sie *à la longue* anstrebten: Sie konstituierten sich als Landtag, stellten eine Regierung aus 30 Directoren zusammen und beschlossen, während Graf Thurn bereits mit dem Ständeheer gegen Budweis (České Budějovice) und Krumau (Český Krumlov) in Südböhmen zog, die Güterkonfiskation der Katholiken, die Einhebung von Steuern sowie die Verbannung der Jesuiten.<sup>62</sup> Für die Böhmen begann nun die Suche nach Verbündeten und Geldgebern: Von den Ländern der Wenzelskrone schlossen sich Schlesien nach kürzerem, Mähren unter dem Einfluß Karl von Zierotins nach längerem Zögern der Ständerevolte an.<sup>63</sup> Christian von Anhalt bemühte sich um das Eingreifen Friedrichs V. von der Pfalz, die Generalstaaten steuerten beträchtliche Geldsummen bei, und auch Herzog Karl Emanuel von Savoyen gewährte Subsidien.

König Ferdinand war durch den Lauf der Dinge zum Herrscher ohne Land geworden, zumindest was die böhmische Krone betraf. Hierin lag eine konstitutive Schwäche begründet, für die sich die Kurfürsten um so mehr interessieren mußten, als Kaiser Matthias im März 1619 das Zeitliche gesegnet hatte. Denn der böhmische Aufstand erwies sich als Auftakt zu einer größeren Fronde, die dem finanziell unzureichend ausgestatteten Erzherzog vielleicht sogar um den Erfolg seiner so hartnäckig betriebenen Gegenreformation in Innerösterreich hätte bringen können.<sup>64</sup> Im Frühjahr 1619 verweigerten ihm die nieder- und oberösterreichischen Stände die Erbhuldigung,<sup>65</sup> da sie Erzherzog Albrecht in Brüssel als rechtmäßigen Erben betrachteten und seine Vollmacht für Ferdinand aufgrund formaler Mängel nicht anerkennen wollten.<sup>66</sup>

Überdies begann Georg Erasmus Tschernembl, ein in Oberösterreich begüterter Anhänger des Calvinismus und Ständeradikalismus, sofort, eine enge Zusammenarbeit mit den böhmischen Ständen einzufädeln, deren 10 000 Mann starkes Heer

<sup>61</sup> Sturmberger, Hans: Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus. München 1957, 5 f. (Österreich-Reihe).

<sup>62</sup> Sturmberger: Aufstand in Böhmen 35 f.

<sup>63</sup> Bahlcke: Regionalismus und Staatsintegration 406–411.

<sup>64</sup> Zur konfessionellen Lage in Innerösterreich Posch, Andreas: Aus dem kirchlichen Visitationsbericht 1617 – Ein Beitrag zur religiösen Lage in der Steiermark unter Ferdinand II. In: Innerösterreich 1564–1619. Im Auftrag der steiermärkischen Landesregierung hrsg. im Zusammenhang mit der Ausstellung „Graz als Residenz – Innerösterreich 1564–1619“. Redigiert von Alexander Novotny und Berthold Sutter. Graz [1968], 197–232. (Joanna 3).

<sup>65</sup> Zwar waren die oberösterreichischen Stände grundsätzlich bereit, die Nachfolge Ferdinands zu akzeptieren, doch wollte man zuvor das Institut der Landesverwesung durch die Stände behaupten und Ferdinand zu politischen wie konfessionellen Konzessionen bewegen. Sturmberger, Hans: Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns. Graz-Köln 1953, 290–293. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3).

<sup>66</sup> Erst im August 1619 ließ Erzherzog Albrecht die formal einwandfreie Abtretungsurkunde für Ferdinand ausstellen. Ebenda 316.

unter dem Befehl des Grafen Thurn am 2. Juni 1619 bei Fischamed die Donau überschritt und drei Tage darauf vor den Toren Wiens stand. Obwohl die „Sturm-  
petition“ vom gleichen Tag legendenhaft ausgeschmückt worden ist und sicherlich  
nicht mit jenem Nervenkitzel stattfand, den ihr eine literarisch ambitionierte Ge-  
schichtsschreibung verleihen wollte,<sup>67</sup> ist das Geschehen in der Wiener Hofburg  
durchaus von Interesse. Auch wenn nämlich bei der Audienz der evangelischen  
Stände Niederösterreichs kein Andreas Thonradel vorpreschte und den König am  
Wams schüttelte, so zeichnete sich im zeitgleichen Auftreten von österreichischen  
und böhmischen Ständen doch gewissermaßen die Allianz der Zukunft ab.

Das Mirakel des Hauses Österreich ließ hingegen auf sich warten. Und als es sich  
nach über einem Jahr am Weißen Berge endlich ereignete, war es bezeichnenderweise  
der Bayernherzog, der es für Ferdinand bewirkte, was die Kraft dieses Wunders für  
die *Casa de Austria* von vornherein in Frage stellte. Fürs erste aber, so berichtete der  
venezianische Gesandte Giustiniani im Frühsommer 1619 an die Serenissima, zeige  
sich immer mehr,

daß das wahre und hauptsächliche Ziel aller dieser Provinzenist, eine Konföderation unter sich  
zu schließen und eine freie Regierung ähnlich der Schweizer und der holländischen General-  
staaten zu errichten, indem sie sich der Herrschaft des Hauses Österreich entziehen, oder diese  
so beschränken, daß nur noch der Name übrig bleibt.<sup>68</sup>

Tatsächlich trat am 8. Juli in Prag der böhmische Landtag zusammen und be-  
schwor bereits eine Woche darauf die „Confoederatio Bohemica“ als religiös unter-  
mauerte Verfassungsurkunde,<sup>69</sup> die im wesentlichen die Ziele einer ständischen  
Oligarchie verfolgte, dabei zwar nach wie vor einen König an die Spitze des Staates  
stellte, ihm jedoch jedes Erbrecht benahm und ihn in allen wichtigen Fragen an die  
Zustimmung der Stände band.<sup>70</sup> Nachdem am 16. August auch die Länder ob und  
unter der Enns der Konföderationsakte beigetreten waren,<sup>71</sup> verkündete der Prager  
Generallandtag drei Tage darauf die Absetzung des Königs von Böhmen, da seine  
Annahme durch die Stände 1617 mit List erfolgt sei, er sich unbotmäßig in die

<sup>67</sup> Vgl. etwa die Schilderung bei Kinderfreund, Carl Josef: Geschichts-Skizze der fünf  
Ferdinande, Regenten von Oesterreich-Habsburg und Lothringen. Mit besonderer Rück-  
sicht auf Wien und Prag entworfen und den edlen Patrioten des Kaiserthums Oesterreich  
gewidmet. Wien 1860, 23. – Ärgerlicher ist es, daß auch in der Lebensbeschreibung von  
Hugo Hantsch diese wie manche andere Szene völlig unkritisch übernommen und tenden-  
ziös verklärt wird. Hantsch, Hugo: Kaiser Ferdinand II. (1578–1637). In: Gestalter der  
Geschicke Österreichs. Hrsg. von D e m s. Innsbruck-Wien-München 1962, 164. (Stu-  
dien der Wiener Katholischen Akademie 2).

<sup>68</sup> Zit. nach Sturmberger: Aufstand in Böhmen 46. – Steinberg, Sigfrid Henry: Der  
Dreißigjährige Krieg und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa 1600–1660. Göttingen  
1967, 45.

<sup>69</sup> Der Text der Konföderationsakte findet sich in: Quellen zur Vorgeschichte und zu den  
Anfängen des dreißigjährigen Krieges. Hrsg. von Gottfried Lorenz. Darmstadt 1991,  
Nr. 55. (Freiherr vom Stein-Gedächtnis-Ausgabe 19). – Kritische Würdigung bei  
B a h l c k e: Regionalismus und Staatsintegration 430–445.

<sup>70</sup> B e c k e r: Ständestaat und Konfessionsbildung 87.

<sup>71</sup> Daneben traten die schlesischen und bis zum 25. August 1619 auch die mährischen Stände  
der Konföderationsakte bei. E b e n d a 82.

Regierungsgeschäfte des Kaisers eingemengt und den Ländern der Wenzelskrone nichts als Krieg gebracht habe.<sup>72</sup>

Ferdinand, der zu jener Zeit mit seiner eigens angefertigten Krone nach Frankfurt reiste,<sup>73</sup> befand in völliger Verkennung der Situation, in Prag seien halt „nährische und aberwitzige Leute“<sup>74</sup> am Werk. Was aber war mit Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen, von dem man hörte, daß er gegen den Habsburger aufgebrochen sei?<sup>75</sup> War auch er „nährisch und aberwitzig“? Zu den böhmischen und österreichischen Verwicklungen gesellte sich in der Person des Balkanfürsten, der als ‚neuer Mithridates‘ berühmt und als Kaiserfeind berüchtigt war, sehr rasch eine dritte Gefahr.<sup>76</sup> Noch im Frühherbst erreichte Bethlen Gabor Preßburg, seine Wahl zum König von Ungarn deutete sich bereits an, und die Fronten gegen Ferdinand nahmen kein Ende.

„In der Nacht um 12 Uhr hat es ein großes Wetter mit Donner, Blitz, Regen und gräulichem Sturmwind gegeben, als wollte er die ganze Stadt stürzen“,<sup>77</sup> so hatte am 23. Juni 1619 bereits Hans Ludwig von Kuefstein, der als Abgesandter der niederösterreichischen Stände zu Verhandlungen in Linz weilte, seinem Tagebuch anvertraut und nicht ohne tiefere Sorge angefügt: „ist auch der Adler auf dem Landhaus ganz nieder, und in der Landstuben im Fenster das Steyrer und das krainische Wappen ausgestoßen. Gott verhüte, daß es nicht ominös sei.“<sup>78</sup> Und doch, wer wollte solche Vorzeichen übersehen? Zumal sich der Knoten in der Frage der böhmischen Krone mehr und mehr schürzte. Mitte August schien sich die von langer Hand vorbereitete Kandidatur des calvinistischen Pfalzgrafen Friedrich V. abzuzeichnen, auch wenn der Wittelsbacher am 19. August erklärte, er wolle erst die Haltung der Generalstaaten sowie die Unterstützung seines Schwiegervaters, König Jakobs I. von England, abwarten. Nachdem der Markgraf von Ansbach auf einer zeitgleich stattfindenden Tagung der Union in Rothenburg bereits vollmundig von einem evangelischen Kaisertum gesprochen hatte und die böhmischen Stände immer dringlicher um eine Antwort baten,<sup>79</sup> fiel am 25. August im kurfürstlichen Rat zu Heidelberg die Entscheidung: Friedrich V. bewarb sich um die Wenzelskrone. London aber schwieg.<sup>80</sup> Zwei Tage darauf wurde der Pfälzer gewählt und machte sich mit seiner Gemahlin Elisabeth auf den Weg nach Prag.

<sup>72</sup> Sturmberger: Aufstand in Böhmen 52.

<sup>73</sup> Ferdinand mußte auf einen kostspieligen Ersatz für die Wenzelskrone zurückgreifen, da Graf Thurn als amtierender Burggraf von Karlstein die echte Insignie in seiner Obhut hatte. Silbert: Ferdinand und seine Zeit 47.

<sup>74</sup> Zit. nach Sturmberger: Aufstand in Böhmen 56.

<sup>75</sup> Parker: Der Dreißigjährige Krieg 122 f.

<sup>76</sup> Sturmberger: Georg Erasmus Tschernembl 315.

<sup>77</sup> Zit. nach Ders.: Aufstand in Böhmen 46.

<sup>78</sup> Zit. nach ebenda 46 f. – Zum Hintergrund von Kuefsteins Mission Ders.: Georg Erasmus Tschernembl 296.

<sup>79</sup> Ders.: Aufstand in Böhmen 55.

<sup>80</sup> Jakob I. schien durchaus nicht geneigt, sich in die böhmischen Abenteuer seines Schwiegersohnes hineinziehen zu lassen und dadurch womöglich die Kaiserwahl zu gefährden. Seine Instruktion für den Viscount Doncaster vom 24. April 1619 hatte denn auch gelautet, man möge alles tun „to persuade them [die Kurfürsten] to use every endeavour and means

Das war der Stand der Dinge, als sich die Kurfürsten am 28. August 1619 in der Frankfurter Bartholomäuskirche versammelten, um den König von Böhmen und Ungarn zum römischen Kaiser zu wählen. Sie stimmten damit zunächst für einen Habsburger, der sich durch die Tradition seines Hauses in einem besonderen Verhältnis zur höchsten Würde im Reich befand.<sup>81</sup> Zum anderen aber wählten die Kurfürsten mit Ferdinand einen offenkundig schwachen und mittellosen Herrscher,<sup>82</sup> der als König von Böhmen abgesetzt war, dem die nieder- und oberösterreichischen Stände die Erbhuldigung verweigert hatten und dessen ungarisches Königtum durch den anrückenden Bethlen Gabor akut bedroht wurde. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, die Kurfürsten hätten Ferdinand allein deshalb gewählt, um sich, gleichsam im Windschatten der Aufständischen, von der Machtfülle des Kaisers zu emanzipieren. Gleichwohl war man in den kurfürstlichen Kanzleien sehr genau über die mißliche Lage des Böhmenkönigs informiert, und es wäre unvorstellbar, daß sich diese Einschätzungen nicht auf die Meinungsbildung des Kurkollegs vor der Kaiserwahl ausgewirkt haben sollten.

Die Folgen der böhmischen Unruhen waren in der Tat für niemanden zu übersehen. Bereits die Instruktion für Johann Christoph von Preysing, der Mitte Dezember 1618 im bayerischen Auftrag zu den geistlichen Kurfürsten entsandt wurde, zeichnete ein düsteres Bild von der habsburgischen Position.<sup>83</sup> Kardinal Khlesl hatte schon zuvor von einem „Hollendisch goubernament“<sup>84</sup> in Böhmen gesprochen, und auch am Dresdener Hof hatte man den Kaiser im Sommer 1618 deutlich in der Defensive gesehen.<sup>85</sup> In den Strudel Prags geriet im März 1619 auch die bevorstehende Kaiserwahl. Es bestehe, so teilten etwa einige brandenburgische Räte am 24. April Heidelberg mit, kein Grund, sich vorschnell auf Ferdinand festzulegen.<sup>86</sup> Überdies sei es, mit Blick auf Böhmen, „wenig herkommens, recht mitten in den hundstagen“<sup>87</sup> den Kaiser zu wählen. Solche Bedenken fielen bei Kurpfalz auf fruchtbaren Boden. Der Geheimrat Ludwig Camerarius etwa entwarf am 16. Mai in einem Schreiben an Wilhelm Jocher in München ein regelrechtes Schreckens-

---

that the election of King Ferdinand may be so managed that he may be named as Emperor“. Zit. nach: Quellen zur Vorgeschichte, Nr. 54. (Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Neuzeit 19).

<sup>81</sup> Günther Franz meint in bemerkenswerter Vereinfachung, daß Ferdinand II. zum Kaiser gewählt worden sei, „weil sich die deutschen Fürsten ebensowenig wie hundert Jahre zuvor einen anderen als einen Habsburger zum Herrscher zu geben vermochten“. Franz, Günther: Glaube und Recht im politischen Denken Kaiser Ferdinands II. In: Der Dreißigjährige Krieg. Hrsg. von Rudolf 413–427, hier 413.

<sup>82</sup> Die finanzielle Situation Ferdinands war so miserabel, daß sich etwa sein Finanzminister, Fürstbischof Anton Wolfradt von Wien, in einem Gutachten für die scharfe Kontrolle aller Ausgaben aussprach und bald um seine Entlassung bat. Ganser, Irimbert: Ferdinand II. im Licht der Geschichtsschreibung. Diss. Wien 1949, 170.

<sup>83</sup> BA I, Nr. 60, 109.

<sup>84</sup> Zit. nach Bahlecke: Regionalismus und Staatsintegration 406.

<sup>85</sup> BA I, Nr. 27, 51 f., hier Anm. 1. – Beilage zur Relation des Grafen Dohna über seine Visite in Dresden.

<sup>86</sup> Ebenda Nr. 96, 172.

<sup>87</sup> Ebenda.

szenario:<sup>88</sup> Alles spitze sich so zu, „daß gleichsam summa rei auf dem glücksrat stehet.“<sup>89</sup> Und selbst Dresden teilte König Ferdinand noch am folgenden Tag mit, es sei noch völlig unklar, ob die Kurfürsten am 20. Juli überhaupt zum Wahltag zusammenkämen „rebus in hoc perturbato statu permanentibus.“<sup>90</sup>

Manche Stimmen drängten unverhohlen auf eine Verschiebung der Kaiserwahl. Andere mahnten, es müsse in Frankfurt um eine wirkliche Auswahl gehen, weshalb man vor einer „erbliche[n] succession im reich“<sup>91</sup> auf der Hut sein solle. Anders herum gewendet aber hieß das, es werde „in wenig historien dergleichen exempel zu finden sein, daß man ein solches haupt erwählt, so da in dergleichen angustii gesteckt, wie dieser Ferdinandus.“<sup>92</sup> So sah man in Heidelberg die Dinge, und so mußte man sie wohl auch sehen. Bei den „angustii“ hingen nun freilich Risiko und Chance für das Kurkolleg eng zusammen. Mußte oder wollte man sich schließlich doch für das Risiko entscheiden, sich also zur Wahl des vielfach geschwächten Böhmenkönigs verstehen, so galt es im Gegenzuge um so mehr, die hieraus resultierenden Chancen zu nutzen, von der Schwäche des Gewählten folglich nach Kräften zu profitieren.

So wählte man in Frankfurt wohl bewußt einen Bewerber, dessen Macht sich in heillosen Auflösung befand, der zur Sicherung seiner Position künftig auf die Hilfe des Reiches, der Kurfürsten vor allem, angewiesen sein sollte und sich daher aller Wahrscheinlichkeit nach zu Konzessionen verstehen mußte. Was die *electores* durch ihre Entscheidung zu erreichen gedachten, war also die Wahl eines Kaisers, der sich unter ihrer Kontrolle gerade noch behaupten konnte, aber weit von der Kraft und Größe entfernt sein sollte, die es ihm erlaubt hätten, im Reich jemals in einem Umfang Staat zu machen wie dies Karl V. versucht hatte. Niemals wollten die Kurfürsten wieder eine Konstellation wie im Frühjahr 1552 zulassen, als es zwischen einer Fürstengruppe unter Moritz von Sachsen und dem Kaiser zu heftigen Auseinandersetzungen um die „fürstliche libertet und freiheit“ gekommen war.<sup>93</sup> Gerade weil man sich die absolutistischen Staatsbildungen in den eigenen Territorien nicht durch Kaiser und Reich blockieren lassen wollte, mochten die Kurfürsten in dem vielfach geschwächten Erzherzog von Innerösterreich, dem armen Vetter aus Graz, einen idealen Kandidaten für die Reichskrone sehen. Tatsächlich mußte er sich bereits kurz nach seiner Wahl zu ausgesprochen ungünstigen Bedingungen bayerischer Hilfe versichern,<sup>94</sup> um überhaupt Tritt zu fassen.

<sup>88</sup> Ebenda Nr. 102, 183 ff.

<sup>89</sup> Ebenda 183.

<sup>90</sup> Ebenda Nr. 103, 187.

<sup>91</sup> Ebenda Nr. 111. Kurpfalz an Maximilian von Bayern. – Ebenda 195 ff., hier Anm. 2. – Kurpfälzische Aufzeichnungen über eine Unterredung mit Kurmainz am 23. Juli 1619.

<sup>92</sup> Ebenda 196.

<sup>93</sup> Zum Hintergrund Kohler, Alfred: Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa. 1521–1648. München 1990, 20 f. (Enzyklopädie deutscher Geschichte 6).

<sup>94</sup> Auf diese Hilfe hatte Ferdinand keineswegs von vornherein zählen können. Maximilian von Bayern hatte den Prager Fenstersturz scharf verurteilt, sich aber lange Zeit nicht bereit gefunden, dem bedrängten Wien mit Subsidien oder Truppen beizustehen. Albrecht,

## IV.

Zunächst schien die Erwartung der Kurfürsten in Erfüllung zu gehen: Ferdinand II. blieb in Österreich angefochten und in Böhmen verhaßt; nur unter Mühe und mit spanischer und südniederländischer Hilfe konnte er sich in den ersten Wochen seiner Herrschaft militärisch halten. Kurze Zeit später begann man jedoch zu ahnen, wie gründlich man sich verrechnet hatte.<sup>95</sup> Der Sieg des böhmischen Löwen blieb aus, der Adler aber triumphierte im hohen Flug.<sup>96</sup> In etwas mehr als einer Stunde wurde dem revoltierenden böhmischen Adel am 8. November 1620 in der Schlacht am Weißen Berg eine vernichtende Niederlage bereitet, die für Ferdinand II. auch mit Blick auf das Reich neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnete. Freilich war sein Triumph weniger von eigenem Können als von einem engen Zusammengehen der katholischen Partei in Europa bestimmt. Frankreich hatte den Ulmer Vertrag vom 3. Juli 1620, ein Stillhalteabkommen zwischen Liga und Union, vermittelt, der *de facto* einer Absage der Union an ihr Bundesoberhaupt, den Pfalzgrafen, gleichkam und den Ligatruppen den Rücken für mögliche Operationen in den Ländern der böhmischen Krone freihielt. Papst Paul V. hatte Subsidien für die habsburgische Sache geleistet, und Philipp III. von Spanien war zur Ablenkung vom geplanten Böhmenfeldzug in die Erblände des Pfälzers am Rhein eingefallen. Herzog Maximilian I. von Bayern schließlich war mit dem Ligaheer unter dem Kommando Johann Tserclaes von Tilly gegen Prag gezogen und hatte den Sieg errungen.

Erst jetzt wurde den beteiligten Mächten bewußt, daß sie im Grunde die Sache des Hauses Habsburg betrieben hatten – ein Gedanke, der ihnen aus verschiedenen Gründen nicht lieb sein konnte. Die französischen Staatsmänner, die für den noch minderjährigen Ludwig XIII. die Geschäfte führten, sahen mit einem Mal, daß ihre Hilfe nicht bloß die Rettung Ferdinands II., sondern einen enormen Machtgewinn für die ganze *Casa de Austria* bedeutete, und fürchteten erneut die Einkreisung Frankreichs.<sup>97</sup> Divergenzen drohten daneben auch zwischen Spanien und Bayern: Denn Herzog Maximilian war nicht aus innerer Verbundenheit mit seinem Vetter Ferdinand in den Krieg gezogen, sondern hatte dem Kaiser das Ligaheer vor allem

---

Dieter: Die Kriegs- und Friedensziele der deutschen Reichsstände. In: Krieg und Politik 241–273, hier 256. – Der Text des schließlich am 8. Oktober 1619 unterzeichneten Münchener Vertrages zwischen Herzog Maximilian von Bayern und Kaiser Ferdinand II. findet sich in: BA I, Nr. 130, 232–256.

<sup>95</sup> Es zeigte sich, daß die vom „Winterkönig“ erhofften Allianzen gegen Habsburg vorerst ausblieben. Der mit Spanien verbündete Jakob von England verweigerte jede militärische Hilfe, „and Dutch aid was paralysed by the fall of Johan van Oldenbarnevelt, the minister who for thirty years had directed the Republic's foreign policy“. Parker, Geoffrey: The Dutch Revolt and the Polarization of International Politics. In: The General Crisis of the Seventeenth Century. 57–82, hier 67.

<sup>96</sup> Zeitgenössische Flugschriften verfolgen diesen überraschenden Aufstieg des Habsburgers mit einer Mischung aus Jubel, Distanz und Respekt: „Den Adler tät man baitzen / Weil er fast schlafend war / Mit vielen kleinen Käutzen / Die Sach nahm er in Wahr. / Sein Gesicht wendt er zur Sonnen / Auf Gottes Gnadenschein / Sein Klauen auf die Trommen / Liess wacker schlagen drein.“ Zit. nach Ganser: Ferdinand II. 10.

<sup>97</sup> Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 52.

deswegen zur Verfügung gestellt, um eine konfessionelle Machtverschiebung abzuwehren und den eigenen Führungsanspruch im katholischen Lager zu unterstreichen.<sup>98</sup> Im übrigen hatte er sich sein Eingreifen teuer bezahlen lassen, neben der Verpfändung Oberösterreichs auch durch die Aussicht auf die Übertragung der Pfälzer Kur, zu der es auf dem Regensburger Deputationstag von 1623 kam – mit ausdrücklicher Unterstützung Frankreichs,<sup>99</sup> das jede Stärkung von Partikularinteressen im Reich begrüßte, gegen den Willen Spaniens, das weitere Verwicklungen mit den Anhängern des Pfalzgrafen befürchtete.<sup>100</sup>

Die Frage aber, die sich aus alledem ergab, war ebenso einfach wie tiefgreifend: Würden sich die katholischen Kurfürsten, und hier vor allem Bayern, künftig weiterhin von der konfessionellen Gemeinsamkeit mit dem Haus Habsburg leiten lassen und die Ziele Ferdinands II. unterstützen? Oder würden sie in Zukunft vorrangig eigene Ziele verfolgen, dem Kaiser ihre Hilfe aufkündigen und sich in zentralen Fragen gegen ihn stellen? Aus der Perspektive von 1630 läßt sich die Antwort mit einiger Sicherheit geben, denn was war die Verweigerung der römischen Königswahl durch alle Kurfürsten anderes als ein Symptom für das gespannte Verhältnis zwischen Kurfürsten und Kaiser, zwischen Territorialherren und Reichsoberhaupt? Letztlich artikuliert sich in Regensburg die wohl nicht unbegründete Angst vor einem sich mächtiger und mächtiger gerierenden Kaisertum, vor der *monarchia* also. Sie zwang die Kurfürsten zu einer Demonstration ihrer Rechte, damit nicht durch einen Vorgriff im Reich das verhindert würde, was sie selbst für ihre Länder vorgesehen hatten: die Transformation der Herrschaft im absolutistischen Sinne nämlich.<sup>101</sup> Es

<sup>98</sup> Bireley, Robert: Maximilian von Bayern, Adam Contzen S. J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635. Göttingen 1975, 22. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 13).

<sup>99</sup> Albrecht, Dieter: Der Hl. Stuhl und die Kurübertragung von 1623. QFIAB 34 (1954) 236–249. – Zur regelrechten Belehnung mit Oberpfalz und rechtsrheinischer Pfalz sowie zur Erbllichkeit der bayerischen Kurwürde kam es allerdings erst am 22. Februar 1628. – Man mag die Übertragung der Pfälzer Kur auf Bayern durchaus kritisch beleuchten, doch besteht an der Rechtmäßigkeit des kaiserlichen Vorgehens kaum ein Zweifel. Franz: Glaube und Recht 420; Kraus, Andreas: Kurfürst Maximilian I. von Bayern. Das neue Bild eines großen Fürsten. HJb 97/98 (1978) 505–526, hier 512 f.; kritischer Gotthard: Säulen des Reiches 101–105.

<sup>100</sup> Zum Einfluß der spanischen Politik auf die Ereignisse im Reich seit 1610 vgl. den konzisen Überblick bei Parker: *The Dutch Revolt* 65 f.

<sup>101</sup> Gerade für Ferdinand II., der gewiß kein absolutistischer Herrscher im Sinne von Staatsräson und Eigennutz, von Rationalisierung und Modernisierung war, stellt sich die Frage, inwieweit die (auch kriegsbedingte) Konzentration der kaiserlichen Macht, gewollt oder ungewollt, zu einer Ausschaltung der Stände und damit zu einem Absolutismus im Reich führen konnte. Wandruszka, Adam: Zum „Absolutismus“ Ferdinands II. MOÖLA 14 (1984) 261–268, hier 267. Wandruszka hält wegen der engen Koordination von Land, Dynastie und Kaisertum eine absolutistische Zielsetzung Ferdinands II. im Reich für sehr wahrscheinlich. – Haan, Heiner: Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Reichsabsolutismus. Die Prager Heeresreform von 1635. HZ 207 (1968) 297–345, hier 342 f. Haan sieht, nach einer gründlichen Interpretation von Art. 24 des Prager Friedens, in der Idee einer absoluten Monarchie keinen Leitgedanken der kaiserlichen Politik. – Zum Zusammenspiel von Staatsräson und Konfession bei Ferdinand II. grundlegend Sturmbeger: *Das Problem des Absolutismus*.

ist hier nicht der Ort, all jene Tendenzen und Strömungen, die auf die Entscheidungssituation von Regensburg einwirkten, zu analysieren. Wohl aber seien im folgenden einige Momente skizziert, die für den Mißerfolg des Kurfürstentages von 1630 von zentraler Bedeutung waren.

Mit dem Amtsantritt Kardinal Richelieus als leitender Minister der französischen Krone (1624) beendete der Allerchristlichste König seine für kurze Zeit verfolgte, katholisch akzentuierte Außenpolitik und begab sich wieder in die traditionellen Bahnen des 16. Jahrhunderts.<sup>102</sup> Für Richelieu, der sich insonderheit um eine mögliche Einkreisung Frankreichs sorgte, bedeutete dies Kampf gegen Habsburg, vor allem gegen Spanien, doch auch gegen das Gesamthaus.<sup>103</sup> Da Frankreich in inneren Krisen verhaftet und an eine aktive Außenpolitik vor der Niederringung des calvinistischen Adels nicht zu denken war, versuchte Richelieu, in einem System internationaler Beziehungen Allianzen gegen die Habsburger zu schmieden:<sup>104</sup> mit den Holländern, den Dänen, schließlich mit den Schweden und eben auch mit den katholischen wie evangelischen Fürsten im Reich, in erster Linie mit Maximilian von Bayern. Dabei stieß der Kardinal nicht nur beim bayerischen Wittelsbacher auf lebhaftes Interesse, wenn er, gleichsam als künftige „französische Handlungsanleitung für die Auseinandersetzung mit Deutschland“,<sup>105</sup> davon sprach, es gelte, die reichsfürstliche Libertät zu retten, das alte Herkommen zu wahren und jedem absolutistischen Anspruch des Hauses Habsburg entschieden entgegenzutreten: „D'arrêter le cours de la violence de la Maison d' Autriche.“<sup>106</sup>

Ein Jahr vor der Berufung Richelieus in das Ministerium war es bereits in Rom zu einem spürbaren Kurswechsel gekommen. Mit Maffeo Barberini, dem Förderer Berninis und ehemaligen Nuntius in Paris, hatte ein Mann den Heiligen Stuhl bestiegen, der als Urban VIII. die Hauptaufgabe seines Pontifikats darin sah, der

<sup>102</sup> Auch wenn Richelieus Politik in ihren Folgen unzweifelhaft Zeugnis von der imposanten Kraft der Staatsräson ablegte, gilt es den inneren Gleichklang von Macht und Moral, von Staat und Religion in den Vorstellungen des Kardinals und seine Beeinflussung durch das 16. Jahrhundert zu betonen. Church, William F.: Richelieu and the Reason of State. Princeton, New Jersey 1972, 513; Dickmann, Fritz: Rechtsgedanke und Machtpolitik bei Richelieu. Studien an neu entdeckten Quellen. HZ 196 (1963) 265–319. – Bereits vor dem Wandel des Richelieubildes hatte Stephan Skalweit auf die traditionelle, ja in Teilen sogar „restaurativ“ wirkende Ausrichtung von Richelieus Staatskunst und die in ihr waltende prinzipielle Gleichwertigkeit von Religion und Politik hingewiesen. Skalweit, Stephan: Richelieus Staatsidee. GWU 2 (1951) 719–730, hier 727.

<sup>103</sup> Weber, Hermann: Richelieu und das Reich. In: Der Dreißigjährige Krieg. Hrsg. von Rudolf 304–321, hier 307.

<sup>104</sup> Ob es sich bei dieser außenpolitischen Konzeption tatsächlich um ein „System der kollektiven Sicherheit“ handelte, wie Weber meint, ist fraglich, da es der französischen Diplomatie bekanntlich um Bündnisse zu Lasten Dritter ging, die man notfalls auch militärisch zum Erfolg bringen wollte. Zit. nach Weber: Richelieu 315.

<sup>105</sup> Hildebrand, Klaus: Von Richelieu bis Kissinger. Die Herausforderungen der Macht und die Antworten der Staatskunst. VfZG 43 (1995) 195–219, hier 200.

<sup>106</sup> Zit. nach Albrecht, Dieter: Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618–1635. Göttingen 1962, 31. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 6).

Verpflichtung als „Padre commune“ nachzukommen und sich vermittelnd in den Gegensatz zwischen Frankreich und Habsburg einzuschalten.<sup>107</sup> Daß sich eine solche Vermittlung leicht zu einer wohlwollenden Neutralität zugunsten des Allchristlichen Königs verformen konnte, lag freilich im ‚Lebensgesetz‘ des Kirchenstaates begründet. Als Territorialherr mußte Urban VIII. jeder weitere Einfluß Spaniens in Italien so bedrohlich erscheinen, daß er schon aus italienischen Gleichgewichtsüberlegungen und römischer *ragione di stato* dazu neigte, die französische Diplomatie in ihrer antihabsburgischen Ausrichtung nicht zu behindern.<sup>108</sup> Da man hierbei selbst Bündnisse mit evangelischen Mächten tolerierte, fand sich Rom um so leichter mit Richelieus Werbungen um katholische Reichsfürsten ab,<sup>109</sup> ja der Barberini-Papst förderte gegen Ende der zwanziger Jahre sogar nachhaltig ein bayerisch-französisches Bündnis. Ein solches mochte ihm geradezu als Gegengewicht zu den immer mächtigeren Habsburgern, als Versicherung gegen eine drohende *monarchia universalis* also, erscheinen.<sup>110</sup> Denn schon damals bildeten die „Freiheit Europas und die deutsche Libertät ein System kommunizierender Röhren.“<sup>111</sup>

Es war die Zeit Wallensteins, und durch ihn und seine Armee auch die Zeit Ferdinands II. Noch im Jahre 1625, als der Waffenstillstand zwischen Habsburg und dem Osmanischen Reich erneuert wurde und die Spanier mit der Eroberung Bredas einen glänzenden Sieg in den Niederlanden feierten, hatte sich der Kaiser von der katholischen Liga befreit.<sup>112</sup> Die Abhängigkeit von ihren Truppen war bislang einer indirekten Kontrolle der kaiserlichen Machtentfaltung im Reich gleichgekommen und hatte die Kurfürsten vor allzu schnellen und machtpolitisch verwertbaren Siegen Ferdinands bewahrt. Dann aber griff der Kaiser auf Albrecht von Wallenstein zurück, den böhmischen Adeligen und Projektmacher, der sich erbot, ein kaiser-

<sup>107</sup> Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 56.

<sup>108</sup> Reppen, Konrad: Die römische Kurie und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. 1: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644. 1. Teil: Darstellung. Tübingen 1962, 187. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 24). – Wie geschult das römische Auge für territorialpolitische Fragestellungen war, zeigte sich, als Urban VIII., im Windschatten des Friedens von Cherasco, nach dem Tode des letzten Rovere kurzerhand das Herzogtum Urbino annektierte, obwohl der Kaiser nach wie vor als Oberlehensherr fungierte. Steinberg: Der Dreißigjährige Krieg 60 f.

<sup>109</sup> Steinberg, Sigfrid Henry: Der Dreißigjährige Krieg: Eine neue Interpretation. In: Der Dreißigjährige Krieg. Hrsg. von Rudolf 51–67, hier 57.

<sup>110</sup> Tatsächlich hat das reale oder vermeintliche Streben der *Casa de Austria*, vor allem ihrer spanischen Linie, nach der Hegemonie in Europa eine entscheidende Rolle für Ausbruch, Verlauf und Dimension des Dreißigjährigen Krieges gespielt. Bosbach, Franz: Die Habsburger und die Entstehung des Dreißigjährigen Krieges. Die „*Monarchia Universalis*“. In: Krieg und Politik 151–168. – Zum Propagandawert dieses Begriffs für die Kronen Schwedens und Frankreichs ebenda 163–166.

<sup>111</sup> Dehio, Ludwig: Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Klaus Hildebrand. Zürich 1996 (zuerst Krefeld 1948) 91.

<sup>112</sup> Einzelheiten dazu bei Schilling, Heinz: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648. Berlin 1994, 422 f. (Siedler Deutsche Geschichte).

liches Heer auf eigene Rechnung aufzustellen und zu unterhalten. Wallenstein, des Kaisers Glück und sein Schicksal, vermied die Schlachten und erfocht die Siege, die Ferdinand 1630 zum Verhängnis werden sollten.

Zunehmend wurde der Liga und ihrem Bundesoberhaupt Maximilian von Bayern, der sich daran gewöhnt hatte, das Ligaheer als „verlängerten Arm seiner Territorialpolitik“<sup>113</sup> zu begreifen, bewußt, wie grundlegend sich die Dinge im Reich durch Wallenstein gewandelt hatten.<sup>114</sup> Nach dem glänzenden Sieg über die Dänen bei Lutter am Barenberg 1626 und dem maßvollen Frieden von Lübeck 1629 stand dem Kaiser Norddeutschland nunmehr auch ohne Hilfe der Ligatruppen offen, und Wallenstein, dem Ferdinand II. zum allgemeinen Mißfallen den Titel der geächteten Herzöge von Mecklenburg übertragen hatte, schien nicht der Mann, auf die Partikularinteressen der Stände Rücksicht zu nehmen. Schon zuvor hatten evangelische wie katholische Fürsten unter dem Regiment Wallensteins, der sich zur größten Beunruhigung der nordischen Kronen nun auch „General des Oceanischen und des baltischen Meeres“ nennen durfte,<sup>115</sup> zu leiden gehabt. Von den Quartiergebern der kaiserlichen ‚Armada‘ hatte er nämlich nicht bloß Unterkunft und Verpflegung gefordert,<sup>116</sup> sondern überdies die Besoldung der Truppen verlangt und mit dem Grundsatz,<sup>117</sup> der Krieg müsse den Krieg ernähren, die Landesherren beider Konfessionen gegen sich aufgebracht.<sup>118</sup> Hinzu kam der Verdacht, Wallenstein gehe es mit

<sup>113</sup> Albrecht, Dieter: Tilly zwischen Liga und Habsburg. Eine Episode aus dem Dreißigjährigen Krieg. In: Innerösterreich 525–536, hier 529.

<sup>114</sup> Tatsächlich drohte Wallensteins Heer, wie Kraus treffend bemerkt, „allein durch seine Existenz bereits den Umsturz der Kräfteverhältnisse im Reich“ an. Kraus: Kurfürst Maximilian I. 515.

<sup>115</sup> Immerhin ließ Wallenstein seinen Admiral Philipp von Mansfeld mit 20 Schiffen von Wismar aus die Ostsee unicher machen. Nolden, Karl: Die Reichspolitik Kaiser Ferdinands II. in der Publizistik bis zum Lübecker Frieden 1629. Diss. Köln 1958, 150. – Zu den Hintergründen und Zielen der kaiserlichen Seemachtspolitik Quellen zur Geschichte Wallensteins. Hrsg. von Gottfried Lorenz. Darmstadt 1987, Nr. 8 und 25–28. (Freiherr vom Stein-Gedächtnis-Ausgabe 20).

<sup>116</sup> Damit begnügte sich Tilly. Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 57.

<sup>117</sup> Die Wut über solche Landaussaugungen läßt sich aus vielen zeitgenössischen Flugschriften heraushören. Die Einquartierungen, so heißt es da, seien „Friedländischer und Collaltischer Modus, die Reichsständ zu verderben“. Zit. nach Nolden: Die Reichspolitik Ferdinands II. 142. – Am 29. Juli 1629 etwa führte Kurköln bei Maximilian von Bayern Klage gegen die Exzesse kaiserlicher Truppen im Stift Paderborn und im Fürstentum Westfalen und bat Kurbayern, in Wien vorstellig zu werden. BA II, 16, hier Anm. 2. Daraufhin beschwerte sich München am 7. August 1629 beim Kaiser mit dem Hinweis, die Ausschreitungen seien so gravierend, „das es ja nit wol möglich, solches alles mit gedult zu übertragen“. Ebenda 16 f., Anm. 3.

<sup>118</sup> Im ganzen gesehen hat Wallensteins neue und ingeniose Art der Armeeführung und -unterhaltung befruchtend auf die Aufstellung stehender Heere der Habsburger gewirkt, auch wenn Wallensteins Einfluß auf das weitere Militärwesen in den habsburgischen Erblanden nicht überschätzt werden sollte. Mears, John A.: The Thirty Years' War, the „General Crisis,“ and the Origins of a Standing Professional Army in the Habsburg Monarchy. CEH 21 (1988) 122–141, hier 139 ff. – Zur Entwicklung des Militärwesens jener Zeit Parker, Geoffrey: The „Military Revolution,“ 1560–1660 – a Myth? JMH 48 (1976) 195–214.

der kaiserlichen Armee um mehr als um militärische Siege.<sup>119</sup> Vielmehr wolle er die Gunst des Augenblicks dazu benutzen, die nach dem Lübecker Frieden unangefochtene Position Ferdinands II. auszubauen und das Reich in eine Monarchie zu verwandeln.<sup>120</sup> Man müsse die Kurfürsten ‚Mores lehren‘, so soll er bemerkt haben, daß die Sukzession im Reiche dem Kaisersohn gebühre und man hierzu auf keine Wahl angewiesen sei.<sup>121</sup> Solche Aussichten auf womöglich absolutistische Zustände im Reich mußten die Kurfürsten beunruhigen, auch wenn man vorerst noch geneigt war, zwischen der moderaten Haltung des Wiener Hofes und den Wallensteinischen Erbreichsplänen zu unterscheiden.<sup>122</sup> Als jedoch die Beschwerden der Kurfürsten über die Belastungen durch die kaiserlichen Truppen ergebnislos blieben,<sup>123</sup> begann man, hierin auf evangelischer Seite durch das Restitutionsedikt noch bestärkt,<sup>124</sup> Ferdinand II. und seinen Feldherrn in einen engeren Zusammenhang zu setzen und Wallensteins monarchistische Überlegungen dem Kaiser selbst anzulasten.<sup>125</sup>

Damit war die Entfremdung zwischen Ferdinand II. und den Kurfürsten besiegelt, die nun aus Eigeninteresse, als *columnae imperii*<sup>126</sup> aber auch aus Sorge um das

<sup>119</sup> Hier spielten die beiden Kapuzinerrelationen aus dem Jahre 1628 eine entscheidende Rolle, wurden in ihnen doch bereits die hochfliegenden Pläne des Generalissimus, wenn auch mit Verzerrungen, offenbar. Quellen zur Geschichte Wallensteins. Nr. 46 f.

<sup>120</sup> Srbik, Heinrich Ritter von: Wallsteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe. Salzburg 1952, 42.

<sup>121</sup> Franz: Glaube und Recht 426; das genaue Zitat bei Gotthard: Säulen der Macht 714.

<sup>122</sup> Freilich war seit den Erfahrungen mit Karl V. die Abwehr des *dominatus absolutus* im Reich und die Verhinderung der spanischen Universalmonarchie eines der Hauptziele der deutschen Fürsten. Man muß nicht erst an die militant-habsburgischen Pläne eines Kaspar Schoppe denken, um zu verstehen, warum etwa in der Kampfschrift „Wilt du den Kaiser sehen?“ (1629) gerade vor dem Einfluß der spanischen Krone gewarnt und die Idee einer *monarchia universalis* scharf attackiert wurde. Nolden: Die Reichspolitik Ferdinands II. 42–46 und 155–164.

<sup>123</sup> So hatte der Mainzer Erzbischof, Anselm Casimir Wamboldt von Umstatt, bereits auf dem Mergentheimer Ligatag 1629 die sofortige Abberufung Wallensteins vom Generalat verlangt. Schmidt, Georg: Der dreißigjährige Krieg. München 1996, 46.

<sup>124</sup> Das Restitutionsedikt vom 3. Juni 1629 verfügte die authentische Interpretation des „wahren“, d. h. des katholischen Sinnes des Augsburger Religionsfriedens. Es sah die Restitution des nach 1552 eingezogenen landsässigen, mittelbaren Kirchengutes vor, betonte die Gültigkeit des Geistlichen Vorbehalts, bekräftigte den Religionsbann, beschnitt die „Freiheit des Gewissens“ auf das *ius emigrandi* und nahm die *Declaratio Ferdinanda* zurück. Im übrigen wurden sämtliche Religionsgravamina der Evangelischen abgewiesen und die Calvinisten nach wie vor vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen. Insgesamt war das Edikt nicht nur ein Einbruch in die Besitzstände der Protestanten, sondern kam auch einer Stärkung der monarchischen Autorität des Kaisers auf Kosten der Libertät der Reichsstände gleich. Heckel, Martin: Deutschland im konfessionellen Zeitalter. Göttingen 1983, 145–150. (Deutsche Geschichte 5). – Eine Gesamtinterpretation des Edikts bei Frisch, Michael: Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Tübingen 1993. – Zur Entstehung des Ediktes: Ritter, Moriz: Der Ursprung des Restitutionsediktes. HZ 76 (1896) 62–102.

<sup>125</sup> Albrecht: Ferdinand II. 134 f. – Zum Wiener Zentralismus Gotthard: Säulen der Macht 713–719.

<sup>126</sup> So die treffende Formulierung der Goldenen Bulle, Cap. III, 56.

Gleichgewicht im Reich, daran gingen, ihre Rechte energischer gegen den Kaiser zu behaupten, sich auf keine Kompromisse einzulassen und nach Koalitionen Ausschau zu halten.<sup>127</sup> Um letzteres bemühte sich vor allem der Kurfürst von Bayern, der bei der Suche nach katholischen, antihabsburgischen Verbündeten auf das Frankreich Kardinal Richelieus und Papst Urbans VIII. römische Kurie traf.<sup>128</sup> Gleichzeitig verschärften sich die internationalen Spannungen. Durch das Eingreifen kaiserlicher Truppen in die Auseinandersetzungen um die Nachfolge in den Reichslehen Mantua und Montferrat war die Furcht vor einer völligen Einkreisung des Kirchenstaates durch den Allerkatholischsten König noch verstärkt und zugleich die traumatische Erinnerung an den *Sacco di Roma*, die Plünderung Roms durch die Landsknechte Karls V. im Jahre 1527, wachgerufen worden.<sup>129</sup> Diese außenpolitischen Entwicklungen, die die antihabsburgische Koalition weiterhin beförderten, zwangen, zusammen mit der Position Kurbayerns und der durch Restitutionsedikt und Wallensteinfrage erzeugten antikaiserlichen Haltung der übrigen Kurfürsten, Ferdinand II. schließlich in die Defensive.

## V.

Das Zusammenspiel dieser Elemente war es, das den Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630 veranlaßte, die großen Erfolge seiner ‚Armada‘ nicht zu einer absolutistischen Umgestaltung des Reiches zu benutzen, sondern Wallenstein zu opfern und am Ende noch nicht einmal die Wahl seines Sohnes zum römischen König offen zu betreiben.<sup>130</sup> Dabei hatte Ferdinand II. die Versammlung mit dem dringenden Wunsch eröffnet, Einmütigkeit zwischen Kaiser und Kurfürsten herzustellen.<sup>131</sup> Durch die Proposition jedoch, in der es im Klartext um die Unterstützung

<sup>127</sup> Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 58.

<sup>128</sup> Zu den diplomatischen Kontakten zwischen Frankreich und Bayern bis zum Regensburger Kurfürstentag 1630 ausführlich Bireley: Maximilian von Bayern 111 ff.

<sup>129</sup> Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 58.

<sup>130</sup> Daß die Kurfürsten zu ihrer schärfsten Waffe, dem Recht zur freien Königswahl griffen, zeigt, für wie bedrohlich sie die Position des Kaisers hielten. Denn nur das Prinzip der Wahl konnte, „zusammen mit ständischen und ressourcenmäßigen Beschränkungen der kaiserlichen Macht, den Übergang zum Absolutismus im Reich“ verhindern. Boldt: Deutsche Verfassungsgeschichte 262. – Die Kurfürsten konnten auch deshalb entschieden auftreten, weil ihre Position von namhaften Juristen der Zeit, zumeist von Anhängern des *status mixtus*, Unterstützung erfuhr. Dominicus Arumaeus etwa, Professor in Jena und sachsen-weimarerischer Rat, billigte den Kurfürsten die Schlüsselposition bei der Vermittlung der *maiestas* zu, auch wenn er ihnen kein Besitzrecht an ihr einräumen mochte. Johannes Limnaeus, Prinzenerzieher im Dienste des markgräflichen Hauses Brandenburg-Ansbach, rückte die Kurfürsten an eine exponierte Stelle im Verfassungsgefüge, da sie ein Regieren des Kaisers nach dem Prinzip „*car tel est nostre plaisir*“ verhinderten. Matthias Bortius, Arumaeus-Schüler und Rat in braunschweigisch-lüneburgischem Dienst, ging noch einen Schritt weiter und lehrte sogar die Gleichstellung von König und Kurfürsten, da letztere die *commissio regni*, die Einweisung des Königs in die *iura regia* mittels der Wahlkapitulation, vollzögen. Becker, Winfried: Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Münster 1973, 115–121. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 5).

<sup>131</sup> Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 60.

des Reiches gegen die Generalstaaten, gegen Frankreich und Venedig in Mantua, nicht zuletzt auch gegen den Schwedenkönig und damit um auswärtige Kriege ging, war an eine solche Einmütigkeit von vornherein nicht zu denken. Die Kurfürsten wußten nur zu gut um die siegesverwöhnte Lage Ferdinands und schreckten davor zurück, den Kaiser nun auch noch habsburgische Politik auf Kosten des Reiches betreiben zu lassen. Nicht die Außenpolitik dominierte daher die ersten Beratungen in Regensburg, sondern der Fall des Friedländers, von dem Agenten unlängst Herzog Maximilian berichtet hatten, er habe gewarnt, „man sollte zusehen, daß man nit noch einen Kayser zue München mache“.<sup>132</sup> Was Wallenstein selbst über die Verhältnisse im Reich dachte, teilte er am 23. Juli in seinem Memminger Feldquartier dem nach Regensburg reisenden Père Joseph, der Grauen Eminenz Richelieus, mit: Der Kaiser solle endlich absoluter Herrscher über die deutschen Fürsten werden, ganz so wie der französische König in seinem Machtbereich. Er selbst, so Wallenstein, könne sich den Erwerb der böhmischen Krone vorstellen, und als Sicherheitsgeste gegenüber Frankreich sei ein Bruch mit Spanien denkbar.<sup>133</sup>

Gewiß, das waren hochtrabende Pläne. Aber sie bestätigten doch jenes Bild des Friedländers, das sich die Kurfürsten in den vergangenen Jahren von ihm gemacht hatten. Jetzt konfrontierten sie den Kaiser mit schweren Beschuldigungen gegen den Generalissimus und forderten seine Absetzung.<sup>134</sup> Als Ferdinand II. sich zunächst auf eine ausweichende Antwort verlegte, fuhren sie am 30. Juli beim Bischofshof, der als kaiserliche Residenz diente, vor und überreichten dem Kaiser ein Schriftstück, in dem nochmals die heftigsten Anklagen gegen die habsburgische Politik im Reich erhoben wurden. Ferdinand schwankte. Seine erst durch Wallenstein ermöglichte Politik der Stärke war auf Grund gelaufen, die zentralistische Straffung der Macht, die er vor Jahrzehnten bereits in Innerösterreich als Nebenprodukt der massiv betriebenen Gegenreformation erzielt hatte, wollte ihm im größeren Rahmen des Reiches, in dem es auf die Kurfürsten ebenso wie auf gesamthabsburgische Interessen Rücksicht zu nehmen galt, nicht gelingen.<sup>135</sup> So sah er sich in Regensburg zwischen Skylla und Charybdis: Kam er den Forderungen der Kurfürsten nach, begab er sich abermals in die Abhängigkeit von der Liga, aus der ihn Wallenstein erst be-

<sup>132</sup> Zit. nach e b e n d a. – Daß Wallensteins Warnung zwar sicherlich zu weit ging, aber dennoch nicht aus der Luft gegriffen war, zeigt der unter Maximilian I. verstärkt einsetzende Kult um Ludwig den Bayern und der Versuch, die Wittelsbacher gleich den Habsburgern von Karl dem Großen abzuleiten. Kraus, Andreas: Das katholische Herrscherbild im Reich, dargestellt am Beispiel Kaiser Ferdinands II. und Kurfürst Maximilians I. von Bayern. In: Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert. Hrsg. von Konrad Reppen. Münster 1991, 1–25, hier 22 ff. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 19).

<sup>133</sup> Ausführliches bei Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 61.

<sup>134</sup> Dabei sahen sich die katholischen Kurfürsten in dem Dilemma, durch die geforderte Absetzung Wallensteins die zügige Durchführung des Restitutionsedikts, der kodifizierten Gegenreformation gleichsam, zu erschweren. Dennoch führte die Sorge vor dem *dominatus absolutus* im Reich dazu, konfessionelle Aspekte fürs erste hintanzusetzen. Bireley: Maximilian von Bayern 86.

<sup>135</sup> Lutz, Georg: Wallenstein, Ferdinand II. und der Wiener Hof. Bemerkungen zu einem erneuten Beitrag zur alten Wallensteinfrage. QFIAB 48 (1968) 207–243, 222.

freit hatte. Alle Siege waren dann vergebens gewesen; der Versuch, gegen die territorialen Elemente die Macht an der Spitze zu stärken und einen kaiserlichen Absolutismus auszubilden, war dann gescheitert. Widersetzte er sich jedoch den Forderungen der Kurfürsten und hielt an Wallenstein fest, so mußte er jeden Gedanken an ein Bündnis mit der Liga aufgeben. Die katholischen Truppen aber hatte er dringend nötig, wenn er weiterhin in Italien operieren wollte, ohne Norddeutschland Gustav Adolf preiszugeben.<sup>136</sup> Nach einigem Hin und Her verkündete Ferdinand II. schließlich am 13. August, wohl auch in der von Père Joseph absichtsvoll vertretenen Meinung, ein Entgegenkommen in der Wallensteinfrage werde die Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes veranlassen, den Entschluß, „bey der kayserlichen armaden sonderlich die direction zu ändern“.<sup>137</sup>

Auch die sich anschließende Beratung über die Nachfolge Wallensteins als Generalfeldhauptmann endete für den Kaiser mit einer Niederlage.<sup>138</sup> Zwar verzichtete Maximilian von Bayern schließlich auf das Generalat; doch konnte sich Ferdinand nicht mit der Vorstellung durchsetzen, das Ligaheer mit den kaiserlichen Truppen zu vereinigen und von den Ständen finanzieren zu lassen. Am Ende blieb es bei verschiedenen Kassen, das kaiserliche Heer wurde auf zwei Drittel seines Bestandes reduziert, und der Ligageneral Tilly übernahm den Befehl über beide Armeen. So hatten die Kurfürsten Ferdinand II. das zweite bedingungslose Zugeständnis abgewonnen. Von einer Wahl des Kaisersohnes zum römischen König war jedoch noch immer keine Rede.<sup>139</sup>

Hierbei blieb es auch, als der Mantuanische Erbfolgekrieg in den Mittelpunkt der Regensburger Verhandlungen rückte.<sup>140</sup> Bekanntlich hatte der Kaiser sich in seiner Proposition auf den Standpunkt gestellt, bei den Herzogtümern Mantua und Montferrat handle es sich um alte Lehen des Reiches, und die Kurfürsten aufgefordert, ihn und die Spanier bei der Verteidigung dieser Gebiete gegen französische Einflußnahmen zu unterstützen. Das Kolleg aber, weder gewillt, sich vor den habsburgischen Karren spannen zu lassen, noch geneigt, dem Kaiser zu auswärtigen

<sup>136</sup> Der Schwedenkönig, auf den, nach einem Spottwort Wallensteins, die deutschen Protestanten so sehnsüchtig warteten wie die Juden auf den Messias, hatte am 6. Juli 1630 mit der Invasion Pommerns begonnen. Die Verhandlungen auf dem Kurfürstentag standen also bereits im Schatten dieser neuen Kämpfe. Böttcher, Diethelm: Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland 1628–1636. In: Der Dreißigjährige Krieg, Hrsg. von Rudolf 325–367, hier 335. – Der Messiasvergleich war auch auf bayerischer Seite gebräuchlich. BA II, Nr. 167 – Instruktion für Richel zu Kurmainz vom 10. November 1628.

<sup>137</sup> Zit. nach Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 64.

<sup>138</sup> Einzelheiten dieser Verhandlungen bei Albrecht, Dieter: Maximilian I. von Bayern. 1573–1651. München 1998, 738–746.

<sup>139</sup> Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob Ferdinand II. die Königswahl vielleicht am ehesten noch durch geschicktes Taktieren bei den Verhandlungen über das Direktorium hätte erreichen können. Die Deputierten der katholischen Kurfürsten jedenfalls hielten es auf ihrer Konferenz am 23. August 1630 für sicher, daß der Kaiser die Übernahme des Generalats durch Kurbayern an die vorherige Wahl seines Sohnes binden werde. BA II, Nr. 170, 524.

<sup>140</sup> Albrecht: Maximilian I. von Bayern 746–750.

Erfolgen zu verhelfen, lehnte jedes Eingreifen ab. Statt dessen forderte man Ferdinand II. auf, die Anwesenheit französischer Gesandter in Regensburg zu Friedensverhandlungen zu nutzen.

Widerwillig sah sich der Kaiser gezwungen, die Wünsche der Kurfürsten, deren Hilfe er gegen Schweden bedurfte, zu erfüllen und Anfang August Verhandlungen mit Père Joseph aufzunehmen. Er tat dies, obgleich seine militärische Position in Italien ausgesprochen günstig war: Die kaiserliche Armee hatte soeben Mantua erobert, die Festung Casale stand kurz vor der Entsetzung, und alles deutete auf einen raschen und vollständigen Sieg über die Franzosen. Wenn Ferdinand letztlich doch Verhandlungen mit dem wendigen Kapuziner führte, so dachte die kaiserliche Seite daran, die mantuanische Frage mit einem Universalfrieden zu verbinden,<sup>141</sup> der alle Zugeständnisse Ferdinands wettgemacht und die von Frankreich organisierte Allianz gegen Habsburg gesprengt hätte. Das war nicht ungeschickt geplant, scheiterte aber wiederum am Votum der Kurfürsten, die den Kaiser drängten, im Rahmen eines mantuanischen Traktats von der Generalfriedensklausel abzugehen.<sup>142</sup>

Es kam daher zunächst zu einem Waffenstillstand, der die günstige Position der spanischen Armee in Italien verspielte und den Franzosen Zeit gab, ihre Kräfte neu zu sammeln. Zwar sah der am 13. Oktober 1630 in Regensburg unterzeichnete Friedensvertrag in seinem ersten Artikel den von Ferdinand II. gewünschten Generalfrieden zwischen Kaiser, Reich und Frankreich vor. Doch blieb er von untergeordneter Bedeutung, da sich Ludwig XIII. weigerte, den Vertrag zu ratifizieren, und im Frühsommer 1631 im Frieden von Cherasco weitaus ungünstigere Bedingungen für Kaiser und Reich festgelegt wurden.<sup>143</sup>

So hatten die Kurfürsten dem Kaiser eine dritte, empfindliche Niederlage beigebracht. An Gegengeschäften zeigten sie freilich nach wie vor kein Interesse und lehnten den vorsichtig vorgebrachten Wunsch des Kaisers nach der Wahl seines Sohnes rundheraus ab. Hier scheiterte, was bereits zuvor zum Scheitern verurteilt gewesen war.<sup>144</sup> Schon am 14. August 1629 hatte der bayerische Rat Jocher in der Frage der römischen Königswahl an Giovanni Francesco Guidi di Bagno, den wohlinformierten apostolischen Nuntius in Paris, geschrieben: „Certum est, electionem talem vivente et nolente Imperatore fieri non posse, prout nec Imperator conventum

<sup>141</sup> Zur generellen Bedeutung und Funktion des Friedensgedankens in der neuzeitlichen Staatslehre, Philosophie und Politik Lutz, Heinrich: Friedensideen und Friedensprobleme in der frühen Neuzeit. In: Friedensbewegungen. Bedingungen und Wirkungen. Hrsg. von Heinrich Lutz u. Gernot Heiss. Wien 1984, 28–54. (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 11).

<sup>142</sup> Vgl. Albrecht: Der Regensburger Kurfürstentag 68 f.

<sup>143</sup> Zu den Reaktionen auf den Regensburger Vertrag Hartmann, Anja Victorine: Von Regensburg nach Hamburg. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser vom Regensburger Vertrag (13. Oktober 1630) bis zum Hamburger Präliminarfrieden (25. Dezember 1641). Münster 1998, 20–33. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 27). – Die Stoßrichtung der französischen Diplomatie zeigte sich, ebenfalls im Jahr des Friedens von Cherasco, im Bärwalder Abkommen mit Schweden sowie im Vertrag zu Fontainebleau mit Bayern. Repgen: Die römische Kurie 193.

<sup>144</sup> So auch Gotthard: Säulen des Reiches 717.

vel Electores ut Regem elegant cogere potest.“<sup>145</sup> Zwar hatte der Wiener Hof verschiedentlich Vorstöße zur Vorbereitung einer Königswahl unternommen,<sup>146</sup> doch hatte ihm Kurmainz am 13. Mai 1630 auf entsprechende Avancen lapidar geantwortet, man sei stets der Ansicht gewesen, Ferdinand II. werde sich bei einer möglichen Königswahl an die Vorschriften der Goldenen Bulle halten<sup>147</sup> – was nun freilich alles und nichts bedeuten konnte, aber keinesfalls als *carte blanche* für den Kaiser gewertet werden durfte.<sup>148</sup> Kurz vor dem Kurfürstentag hatte Bagno dann aus Grenoble die entscheidende Devise ausgegeben, als er in einem Schreiben an Jocher vom 17. Mai bemerkte, Krieg und Unruhe seien allenthalben, weshalb „il tempo sia del tutto improprio per far d. elettione“.<sup>149</sup> Ähnliches verhiess auch der entsprechende Punkt in der Instruktion für Père Joseph, der den Kurfürsten mit ganz unerhörten Zusagen den Rücken stärken sollte, um sie aus Gründen ihrer Libertät zur Ablehnung der römischen Königswahl zu bewegen.<sup>150</sup>

Ferdinand II., vielleicht mehr Löwe als Fuchs,<sup>151</sup> ahnte von diesen Verbindungen noch nichts. Im August behandelten seine Räte in einem Gutachten über die Frage

<sup>145</sup> BA II, Nr. 13, 24. – Ähnlich argumentierte Jocher am 2. Oktober 1619 in einem Schreiben an Bagno, dem er erklärte, eine Königswahl sei zur Zeit nicht notwendig, da der Kaiser weder alt noch gebrechlich sei. E b e n d a Nr. 24, 59.

<sup>146</sup> So hatte Ferdinand II. im Februar 1628 seinen Wunsch nach einem Wahltag, der noch im Juni des gleichen Jahres zu Regensburg zusammentreten sollte, dem Mainzer Kurfürsten Georg Friedrich von Greiffenclau und Maximilian von Bayern übermitteln lassen. Während sich Mainz grundsätzlich zur Wahl des Kaisersohnes bereit erklärte, um ein mögliches Interregnum im Krieg zu verhindern, ist eine eindeutige Stellungnahme Maximilians nicht greifbar. E b e n d a Nr. 30 – Maximilians Bescheid für Trauttmansdorff vom 21. Februar 1628. E b e n d a Nr. 52 – Sendung Richels zu Kurmainz vom 3./5. April 1628. E b e n d a Nr. 62 – Maximilian an Kurköln vom 18. April 1628. E b e n d a Nr. 65 – Der Kaiser an Kurmainz.

<sup>147</sup> E b e n d a Nr. 156, 396. – Bereits Mitte April hatte Maximilian den Mainzer Erzbischof eindringlich vor übereilten Zusagen an den Kaiser gewarnt und auf den Beschluß des Heidelberger Ligatages vom Frühjahr 1629 verwiesen, nach welchem „bei dem vorstehenden collegialconvent von dem negotio successionis am Reich so lang man begehrt, auch so stark man immer wolle, nichts soll proponirt und deliberirt, vil weniger geschlossen werden, bis man zuvor wegen allgemeinen fridens und ruhe im Röm. Reich ein gewissen schluß und sicherheit haben wird“. E b e n d a Nr. 146 – Instruktion für Richel zu Kurmainz vom 18. April 1630.

<sup>148</sup> Bereits Anfang Mai hatte Kurmainz dem bayerischen Gesandten Richel gegenüber erklärt, die Königswahl sei der höchste Trumpf des Kurkollegs und müsse als solcher zur Erreichung eigener Ziele eingesetzt werden: „Dan geben die Churfürsten disen vortel aus der hand, sei all ihr respect bei dem Kaiser und seinen ministri verloren.“ E b e n d a Nr. 146.

<sup>149</sup> E b e n d a Nr. 159, 402. – Bagnos Hinweis lag freilich auf ebenjener Argumentationslinie, die das Kurkolleg bereits seit 1628 verfolgt hatte. A l b r e c h t: Maximilian I. von Bayern 753 f.

<sup>150</sup> „Le principal dessein de l'Empereur sera de proposer sur la fin l'eslection du roy des Romains. – Il n'y rien a dire de nouveau, sinon a representer aux electeurs que si on les veut forcer ils doivent defendre leur liberte, et qu'en ce cas l'armée du Roy qui est en Champagne se declarera pour eux sans aucun delay, et que sa Ma.<sup>te</sup> plustot y viendra en personne.“ BA II, Nr. 170, 430.

<sup>151</sup> Stolleis, Michael: Löwe und Fuchs. Eine politische Maxime im Frühabsolutismus. In: Ders.: Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts. Frankfurt/M. 1990, 21–36.

eines bayerischen Generalats *en passant* auch die Sukzession und befanden, die angestrebte Wahl sei „nicht ungewöhnlich, sonder im Reich hergekommen“<sup>152</sup> und werde sich bei einer Berufung Maximilians an die Spitze der kaiserlichen ‚Armada‘ sicher erreichen lassen. Damit sollte man sich verrechnet haben. Kurbrandenburg und Kursachsen lehnten das Ansuchen Ferdinands um die Wahl seines Sohnes zum römischen König mit Schreiben vom 27. September aus den bekannten Gründen kategorisch ab,<sup>153</sup> eine Haltung, der sich auch die katholischen Kurfürsten auf der Konferenz ihrer Deputierten am 26. Oktober anschlossen.<sup>154</sup> Die Hinderungen lägen „noch am weg“.<sup>155</sup> Und dabei sollte es auch bleiben. Alle Welt, so berichtete Niccolo Sacchetti, der Gesandte des Großherzogs von Toscana, am 4. November nach Florenz, habe die Königswahl für eine ausgemachte Sache gehalten.<sup>156</sup> Die Kurfürsten jedoch hätten sich noch nicht einmal durch die Entlassung Wallensteins beeinflussen lassen und rundheraus erklärt, man müsse sich vor der Erblichkeit im Reich in Acht nehmen: „Et insomma così torna ognuno a casa con il suo voto in petto.“<sup>157</sup>

Ferdinand die Grenzen seiner Macht zu zeigen und jeden Hang zum Absolutismus im Reich zu ersticken, waren sie nach Regensburg gekommen. In einem geradezu klassischen Macht- und Gleichgewichtsdenken hatten sie dem Kaiser einen Mißerfolg nach dem anderen beschert, das Übermaß kaiserlichen Einflusses im Reich, wie etwa schon auf dem berühmten Reichstag zu Speyer 1570,<sup>158</sup> empfindlich beschnitten und den den *status quo* bewahrenden Antagonismus des Kurfürstenkollegs gegen allzu zentralistische Ziele des Kaisers von neuem bekräftigt.<sup>159</sup> Auch im konfessionellen Zeitalter verstanden sich die Kurfürsten ungeachtet aller religiösen Differenzen, die für die Verortung des Dreißigjährigen Krieges in der europäischen Geschichte ohnehin nicht überschätzt werden sollten,<sup>160</sup> zu einer Bündelung

<sup>152</sup> BA II, Nr. 170, 513.

<sup>153</sup> Ebenda 691 ff.

<sup>154</sup> Es war im übrigen das erste Mal, daß sich selbst die römische Kurie nicht entschieden für die Wahl eines Kaisersohnes zum römischen König einsetzte. Repgen: Die römische Kurie 221.

<sup>155</sup> BA II, Nr. 170, 653. – Ranke weiß sogar zu berichten, die Kurfürsten hätten nicht nur die Wahl Ferdinands (III.) abgelehnt, sondern sich überdies für die Wahl Ludwigs XIII. von Frankreich zum römischen König ausgesprochen, da dieser wegen seiner Kinderlosigkeit das Reich nicht in eine Erbmonarchie verwandeln könne. Ranke, Leopold von: Wallenstein und seine Zeit. Berlin 1944 (zuerst Leipzig 1869), 165.

<sup>156</sup> BA II, Nr. 170, 705 f.

<sup>157</sup> Ebenda 705.

<sup>158</sup> Zu diesem Reichstag, der ebenfalls ein gutes Beispiel für die Gleichgewichtsmechanismen zwischen Zentral- und Partikulargewalt bietet Lanzinner, Maximilian: Friedenssicherung und Zentralisierung der Reichsgewalt. Ein Reformversuch auf dem Reichstag zu Speyer 1570. ZhF 12 (1985) 287–310.

<sup>159</sup> Neuhaus: Die römische Königswahl 32. – Wandruszka betont, daß eine solche absolutistische Entwicklung im Reich keineswegs eine Chimäre der Kurfürsten darstellte, sondern bis etwa 1648 durchaus im Bereich des Möglichen lag. Wandruszka: Begriff des „Vaterlands“ 181 f.

<sup>160</sup> Eine solche Überbewertung der religiösen Motive für den Dreißigjährigen Krieg findet sich bei Bireley. Er stellt etwa für Ferdinand II. und Maximilian von Bayern unterschiedslos fest, daß es ihr Hauptziel gewesen sei „to defend and advance the cause of Catholicism

ihrer Kräfte gegen den Kaiser. Hatte man sich 1619 bei der Frankfurter Kaiserwahl aus traditionellen wie taktischen Gründen ohne weiteres auf den schwachen Ferdinand von Innerösterreich verständigt, so drängten das Kurkolleg 1630 ganz ähnliche Motive dazu, ein Exempel zu statuieren, die Wahl des Kaisersohnes zu torpedieren und die Stellung des Reichsoberhauptes zu unterlaufen.

Hier wird ein Hauptzug dieses großen europäischen Krieges sichtbar, der eben keineswegs eine numinose „Tragödie der Teutschen Nation“ war,<sup>161</sup> sondern in außenpolitischer Hinsicht die französische Hegemonie präludierte, in innenpolitischer aber einem „Kampf um die Verfassung des Reiches, um seine Umgestaltung im neuzeitlichen Sinne“<sup>162</sup> gleichkam. So betrachtet bildete der Regensburger Kurfürstentag eine wichtige Etappe in jenem blutigen Ringen um Monarchie oder Libertät, für welche die Kurfürsten sogar eine Schwächung des Imperiums im sich formierenden Konzert der Mächte in Kauf nahmen und die Reform des monströsen Reiches blockierten. Die kombinierten Partikularinteressen des Kollegs verdarben dem Kaiser 1630 jede Hoffnung, seinem Sohn die Sukzession zu sichern. Erst auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1636 sollten sich die Kurfürsten, unter völlig gewandelten Bedingungen im Reich und im Angesicht des alten und müden Kaisers, zur Wahl Ferdinands III. verstehen.<sup>163</sup>

---

in the Empire“ und bezeichnet die Kriegsphase von 1627 bis 1635 recht einseitig als „holy war“. Bireley, Robert: *The Thirty Years' War as Germany's Religious War*. In: *Krieg und Politik* 85–106, hier 85 und 95. – Vgl. dagegen Craig, Gordon A./George, Alexander L.: *Zwischen Krieg und Frieden. Konfliktlösung in Geschichte und Gegenwart*. München 1988, 18.

<sup>161</sup> Barudio: *Der Teutsche Krieg* 20.

<sup>162</sup> Wandruszka, Adam: *Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins*. Graz–Köln 1955, 114. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XVII).

<sup>163</sup> Ausführlich dazu Haan, Heiner: *Der Regensburger Kurfürstentag von 1636/1637*. Münster 1967, 209–223. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 3).